

# Holzarbeiter-Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.  
Post-Nr.: 3705.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Frachtdalée 79/81.

Inserate  
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 A,  
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

# Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Ertrags bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist ferngehalten von:

- Tischlern nach Nowawes-Neuenhof, Schöningen (W. und S. Helmke und R. Mademacher), Weiskene (Kraus, Langhansstr. 22, und Jahn & Weglor), Baffan in Pommern, Aschaffenburg (Möbelfabrik Schwindl), Schwäbisch Gmünd (Sebastian Haas), Fehoe (Ghlers), Neustrelitz (Schiffswerft Gebrüder Maas), Jlmeneau (Köhler), Cüstrin, Berlin (Möbelfabrik W. Kämmer, Frankfurter Allee 117), Frankenthal (Höfcher);
- Tischlern, Maschinarbeitern, Drechslern und Polierern nach Mühlort am Inn, Neusorg (Kempf & Geiger);
- Tischlern und Maschinarbeitern nach Frankfurt a. M. (Fabrik photographischer Apparate von Dr. N. Krügener);
- Tischlern, Drechslern und Maschinarbeitern nach Ottenheim (Höhne & Witte);
- Möbelschneidern nach Gelle (A. Westen), Bülfel b. Hann. (Höfcher);
- Bautischlern und Zimmerern nach Emben;
- Stellmachern und Schreibern nach Dorfeld bei Dortmund (Selbbahnfabrik von Drenstein & Koppel), Delmenhorst (Wagenfabrik von Lönjes);
- Korbmachern nach Corbeitha (M. Thieme und F. Muth);
- Drechslern nach Altona (Maas), Hainichen, Bamberg (Frank & Finkenwerth);
- Birkenmachern nach Emmerich (Heimig & Schulte), Vergeborf;
- Stoßarbeitern nach Nigborf (Schmeling & Warta, Thüringerstr. 18);
- Stahlpolierern nach Blomberg (Mamm & Co., Möbel- und Stuhlfabrik);
- Stahlpolierern nach Dresden (Welfer & Gröschel).

### „Aufrechterhaltung der Autorität.“

Auf dem Arbeiterkongress in Frankfurt a. M. gab der Vorsitzende desselben, Wehrens, die Erklärung ab: „Wir gehen den Weg der Versöhnung auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Wir haben alle ein Interesse daran, den Klassengegensatz nicht ins Extreme getrieben zu sehen. Dieser Erklärung gegenüber sagte Giesberts: Mehr Klassenbewußtsein ist, das den Arbeitern nötig ist. Dies Wort, von christlich duldsamer Seite gesprochen, ist den Unternehmern wie ein elektrischer Strom durch die Glieder gefahren. „Je mehr das Klassenbewußtsein betont und gestärkt wird, desto mehr müssen sich die Klassengegensätze verschärfen“, so tönt es von allen Seiten aus dem Lager der Unternehmer.

Das dem so ist, bestritten wir nicht. Liegt aber nicht an den Arbeitern, sondern an jenen Leuten, welche den Arbeitern nur zu oft den Beweis liefern, daß sie Glieder sind einer rechtlosen, ausgebeuteten Klasse, die abhängig sind von dem Willen der Unternehmer, deren Wohlwollen oder deren Launen. Von Gleichberechtigung im wirtschaftlichen Kampfe, im Ringen ums Dasein keine Spur. Wenn irgendwo in Arbeiterkreisen der Wahn von Gleichberechtigung, von gleichem Interesse zwischen Arbeit und Kapital noch vorhanden ist, dem kann er durch folgende Aeußerung eines Unternehmerorgans völlig zerstört werden. Die „Summitzeitung“ schreibt:

„Einem solchen „Programm“ (gemeint ist die „freieste und allgemeinste Ausgestaltung des Koalitionsrechtes“, „Tarifgemeinschaften“, wie sie im Buchdruckgewerbe bestehen, „Arbeiterkammern“, „paritätische Ausgestaltung der §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbeordnung gegen Mißbrauch durch Arbeitgeber wie durch Arbeitnehmer“ zu verlangen und sich für Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auszusprechen. Red. d. „Holzarb.-Ztg.“) der neu hervortretenden, sich für „national-gesinn“ ausgebenden Arbeitervereinigungen kann die deutsche Industrie nicht anders, denn mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

„Welches aber ist die Grundlage der Gleichberechtigung, auf der die „Versöhnung“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angestrebt werden soll? Glaubt man, mit dem oben wiedergegebenen „Programm“ diese Grundlage geschaffen zu haben? Dann, müssen wir sagen, ist man nie weiter von einer „Versöhnung“ entfernt gewesen, als in dem Augenblicke der Aufstellung jenes Programms. Mit den darin geforderten Institutionen wird man allerdings das „Klassenbewußtsein“ der Arbeiter heben und kräftigen, aber — „den sozialen Frieden“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird man damit nicht fördern.

„Die einzige Grundlage, auf der dieser Friede möglich ist, das ist nicht die „Gleichberechtigung“, sondern das ist die Aufrechterhaltung der Autorität. Wer aus der Geschichte noch nicht die ewig unabänderliche Wahrheit erkannt hat, daß einzig und allein die kraftvolle Durchsetzung der Autorität die Ursache allen Erfolges menschlicher Arbeit ist, der soll vor allen Dingen erst die Bücher der Weltgeschichte zur Hand nehmen und sie fleißig studieren, ehe er sich vermüht, Programme für sozialpolitische Bewegungen zusammenzustellen. Nehme man doch irgend welchem industriellen oder merkantilen Unternehmen den Kopf, die zielbewusste, kräftige Leitung — was bleibt denn dann für die Arbeiter desselben übrig, auch wenn es ihrer Tausende wären? Was nützte den Tausenden alle ihre „Koalition“, was nützte ihnen alle die Einrichtungen des obgenannten „Programms“, wenn die Hand fehlt, die das Unternehmen mit einer Unsumme von Wissen, Tatkraft und Erfahrungen leitet und allen denen, die sie zu beschäftigen versteht, Verdienst und Brot gibt.

„Man sollte sich doch endlich einmal von der törichten Ansicht frei machen, dem Arbeiter die „Gleichberechtigung“ mit dem Arbeitgeber als das Ideal hinzustellen, dem er nachstreben müsse, damit er ein „menschenwürdiges“ Dasein führen könne. Die „Menschenwürde“ hat mit der „Gleichberechtigung“ gar nichts zu tun, denn ein jeder Mensch ist des Daseins würdig, welches er sich selbst zu schaffen versteht. Der Arbeiter, so lange er „Arbeiter“ ist, hat aber eben nicht Anspruch auf die „gleichen“ Rechte, wie sein Frohgeber, sonst wäre er nicht „Arbeiter“, sondern selbst „Arbeitgeber“. Das Wort „Gleichberechtigung“ ist ein politisches Schlagwort, dem aller Inhalt fehlt, denn es gibt in der ganzen Welt nicht zwei Menschen, die völlig gleichberechtigt wären. Am allerwenigsten können zwei Menschen „gleiche Rechte“ haben, von denen der eine Arbeit gibt, der andere sie nimmt.“

Das heißt mit kurzen nackten Worten: Die Arbeiter haben nur zu arbeiten, sich immer unterzuordnen und immer zufrieden zu sein mit dem, was ihnen von den Unternehmern gegeben wird. Ein Recht, darüber mitzubestimmen, wie hoch der Ertrag für die verbrauchte Arbeitskraft sein muß, steht den Arbeitern nicht zu. Eine Gleichberechtigung, wie sie sonst zwischen Käufer und Verkäufer einer Ware besteht, gibt es im Arbeitsverhältnis nicht; in diesem gilt nur das Recht des Stärkeren, desjenigen, der über die Produktionsmittel, über das Kapital verfügt, und damit basta. Wer etwa sich noch darauf berufen will, daß die Menschlichkeit es erfordere, den Arbeitern mindestens so viel zu geben, daß sie sich und ihre Familie ernähren können, dem wird entgegen gehalten, wie der englische Nationalökonom Thornton sagte: „Wir haben keine Verpflichtung, diejenigen in der Welt zu erhalten, die sich ohne unser Zutun in ihr einfanden.“ Keiner der Arbeiter hat etwas von uns, d. h. der bestehenden Gesellschaft, zu fordern, niemand kann verlangen, daß wir ihm ein Recht zugestehen, in unseren Betrieben mitzureden über die Höhe der Löhne und über die Produktion mitzubestimmen. Dies Recht steht uns nur zu, die wir in der Wahl unserer Eltern vorsichtig gewesen sind. Der Vorwurf, daß Ihr nichts besitzt und von uns abhängig seid, trifft nicht uns, sondern eure eigenen Eltern“. Dieser Aufassung Thorntons über das Verhältnis der Arbeiter als Besitzlosen zu den Arbeitgebern als Besitzern der Produktionsmittel schließen sich unsere heutigen Unternehmer vollkommen an. Ihnen ist der Arbeiter nur ein ganz untergeordnetes Wesen, das im Produktionsprozeß nicht etwa an

erster, sondern erst an dritter Stelle figuriert. An erster Stelle markiert die Intelligenz der Unternehmer und an zweiter Stelle das Kapital.

„Von diesen drei Faktoren“, so schreibt die „Summitzeitung“, „vereinigen sich im Unternehmen stets zwei: die Intelligenz und das Kapital, die beide für sich allein nichts anfangen können. Durch ihre Vereinigung erlangen sie doch aber ganz naturnotwendig ein Uebergewicht über den dritten Faktor: die Arbeitskraft. Und dieses Uebergewicht — das ist eben die Autorität, deren jeder Unternehmer unbedingt bedarf, wenn er sein Unternehmen vorwärts bringen will. Diese Autorität aufheben, das Uebergewicht beschwichtigen, der Arbeit das „gleiche Recht“ geben zu wollen, wie der Vereinigung von Intelligenz und Kapital, das heißt nichts anderes, als — wie Archimedes — einen festen Punkt verlangen, an dem man die Welt aus den Angeln heben kann. Das gibt es einfach nicht, und jeden Versuch dazu muß ein vernünftig denkender Mensch von vornherein als Torheit ansehen.“

Da steht es schwarz auf weiß: die Autorität ist allein, der alles, was auf der Welt ist an Gütern, Reichtum, Kulturerrungenschaften, zu verdanken ist, der physischen menschlichen Arbeit nur in bescheidenem Maße. Nach dieser Deduktion des Fabrikantenorgans ist der Arbeiter sozusagen nur eine Null im Produktionsprozesse; und doch weiß jeder Mensch, daß trotz aller Intelligenz, trotz allem Kapital, d. h. trotz der besten Maschinen und sonstigen auf die Anhäufung von Mehrwert und Gewinn berechneten Produktionsrichtungen nichts herzubringen ist ohne die befruchtende menschliche physische Arbeit. Wir sind weit entfernt, zu sagen, daß nur die physische Arbeit es sei, der die Schaffung von Produkten aller Art zu danken sei, nein, die geistige Tätigkeit ist unentbehrlich, ohne sie geht es nicht, beide sind aufeinander angewiesen, müssen sich gegenseitig ergänzen. Aber alle, oder doch die allermeisten technisch gebildeten und leitenden Direktoren und Beamten sind eben auch nur Lohnarbeiter, abhängig von einer Person oder auch einer Gesellschaft von solchen, die nur durch ihre Aktien mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, denen nur der Gewinn am Herzen liegt, der durch die „Aufrechterhaltung der Autorität“ — soll heißen durch die diversen Antreiber jeden Ranges und mittels der mannigfachen auf die äußerste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zugeschnittenen Lohnsysteme nur herauszupressen möglich ist. Das allein ist's, was die Ausbeuter am Produktionsprozesse interessiert, nichts weiter.

Wer an der Wahrheit dieses Unternehmergrundsatzes zweifeln sollte, der lese folgende Zeilen der „Summitzeitung“:

„Nicht darauf kommt es an, den Arbeitern die gleichen „Rechte“ zu verschaffen, wie ihren Arbeitgebern, sondern darauf, ihren Blick auf die gleichen Interessen zu lenken, wie sie ihre Arbeitgeber im Auge haben — das ist das Geheimnis des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn beide, Unternehmer und Arbeiter, dasselbe Ziel sich stecken, wenn sie mit Emsigkeit und Ueberlegung wirken und schaffen an dem guten Fortgange des Unternehmens, an der Verbesserung der Arbeitsmethoden, an der Vervollkommnung der Fabrikate, oder Ausnutzung des Rohmaterials, der Erbarung von Zeit und Kraft — dann werden auch beide Nutzen davon haben, dann wird das Unternehmen sich heben, wird sich einen guten Ruf und damit steigenden Absatz, gesicherten Kundenkreis, reichlichen Gewinn verschaffen, und alles das trägt zur Verbesserung der Lage des Arbeiters, zur Mehrung seines Verdienstes, zur Schätzung seines Wertes und seiner Arbeitskraft bei. Nur auf solche Weise kann ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen.“

So, jetzt wissen wir es, wie allein ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber entstehen kann: Immer den Aufschwung des Geschäfts ihres Brotgebers, immer nur den „reichlichen Gewinn“ desselben im Auge haben, dann ist erreicht, was die Unternehmer wollen: Einen Arbeiterstand, nur zum



Arbeiten geboren, nur zur Schaffung von Genüssen und den Himmel auf Erden für die, welche „in Gottes unendlicher Güte die Macht erhalten haben, Kapital und Arbeit zu leiten“ und deren „Intelligenz“ darin besteht, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszupebern zu können. Die Arbeiter, welche sich dies widerprüchlos gefallen lassen und anerkennen, wie gut es die Unternehmer mit ihnen meinen, die einsehen, daß ihr Nutzen abhängig ist davon, daß die Leitung des Unternehmens „in einer starken Hand ruht“, die tüchtig, fleißig, ordentlich und arbeitsam sind, werden „dem Arbeitgeber Achtung abgewinnen“. Nur die „Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit“ sind das einzige Gewicht, welches die Arbeiter zu ihren Gunsten in die Waagschale werfen können, aber auch das ausschlaggebende, es ist das einzige, was dem Arbeiter Macht verleiht.“

Das Koalitionsrecht soll ihnen beileibe nicht beschränkt werden, so versichert das Fabrikantenorgan — „was anderen recht ist, soll auch ihnen billig sein“, „aber“ — so heißt es wörtlich:

„Sie sollen ihr Koalitionsrecht als vernünftige, freisame Menschen ausüben, nicht zur Erlangung politischer Macht durch das Gewicht ihrer Massen — das wird ihnen nie frommen, nie etwas nützen; sondern zur Heranbildung fleißiger, sparsamer, ehrenwerter Arbeiter, die sich bemühen, in ihrem Berufe das Tüchtigste zu leisten, dessen sie fähig sind, die es sich zum Grundsatz machen, in erster Linie das Interesse ihres Brotgebers wahrzunehmen, den Erfolg seines Unternehmens zu gewährleisten.“

Den Organisationen der Arbeiter steht also rein gar nichts im Wege, wenn deren oberster „Programm“grundsatz lautet: Die Schaffung von Gewinn für unsere „Brotgeber“ und die Wahrung und Förderung ihrer Interessen soll das A und das O unserer Vereinigung sein! Das dem so sein soll, spricht die „Gummigelung“ offen aus. Sie schreibt wörtlich:

„Wenn die Arbeiter solche Vereinigungen begründen“ (die, wie oben gesagt, das Interesse ihrer Brotgeber wahrnehmen) — „wenn die Tüchtigsten und Begabtesten unter ihnen sich an ihre Spitze stellen und dafür sorgen, daß unser deutscher Arbeiterstand — und er hat das Zeug dazu! — sich zu einem ohnegleichen in der Welt bestehenden Arbeiterstande herausbildet — dann ist der Traum der Arbeiterschaft erfüllt. Dann bildet sie in der Tat eine „Macht“, mit der gerechnet werden muß, aber eine Macht, die dennoch die deutsche Industrie, der deutsche Handel nicht zu fürchten brauchen, denn beider Interessen sind unauf löslich miteinander verbunden, und ein tüchtiger, braver Arbeiterstand wird auch immer ein Beweis sein für eine hochentwickelte, leistungsfähige und gewinnbringende deutsche Industrie!“

Also mit der Wahrung der Brotgeberinteressen, mit der Erfüllung aller Unternehmerwünsche — ist „der Traum der Arbeiterschaft erfüllt“.

O Himmel, wie muß es im Kopfe jenes Mannes aussehen, der die für Bekretung aus dem Joche des Kapitalismus seit mehr als hundert Jahren kämpfende Arbeiterschaft so niedrig einschätzt, daß sie ihr ganzes Sein, ihr ganzes Streben der Förderung der Unternehmerinteressen widmen könne, der sogar meint, daß ihr Traum: einstens in einer Welt zu leben, in der bessere menschenwürdigerer Zustände walten, damit in Erfüllung gehe, daß sie sich noch mehr als heute unter das laubhüchlerische Joch des Kapitalismus beuge, sich seiner Autorität unterordne, einen Zustand als erstrebenswert bezeichne, um dessen Beseitigung heute der wirtschaftliche und politische Kampf unerbittlich geführt wird!

Das arbeitende Volk weiß für die Verwirklichung seiner Ideale zu kämpfen, weiß auch, daß es niemals mit dem Unternehmertum und für dasselbe, sondern ohne das Unternehmertum und gegen dasselbe um die Erfüllung seiner Ideale kämpfen muß. Ausbau und Kräftigung der wirtschaftlichen und politischen Organisationen muß daher das nächste Ziel des Arbeiterstandes sein. Dem Kampfrufe der Unternehmer: „Ausrechterhaltung der Autorität!“ schalle entgegen: Mehr Freiheit und Gerechtigkeit den Arbeitern im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein, Einhalt dem prologischen Autoritätsdünkel und ein Halt der Ausbeutungswut des Unternehmertums!

**Soziale „Fürsorge“ auf Grund § 12 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.**

Nach vorgenanntem Paragraphen, welcher der Bestimmung des alten Unfallversicherungsgesetzes im § 6 Abs. 9 nachgebildet ist, soll den durch Betriebsunfall Verletzten das Krankengeld vom Beginn der fünften Woche nach dem Tage des Unfalles bis zum Ablauf der dreizehnten Woche auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung des selben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes bemessen werden. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutarisch zu gewährenden, niederen Krankengelde ist der beteiligten Krankenkasse von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu ersetzen, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Die zur Ausführung dieser Bestimmung erforderlichen Vorschriften erläßt das Reichs-Versicherungsamt.

Diese Bestimmung, anscheinend recht klar und deutlich, ist dennoch recht häufig Gegenstand der Klage im Verwaltungswege. Oftmals träumen sich die in Frage kommenden Arbeitgeber, den Krankentagen Ersatz zu leisten, indem

sie der irrigen Meinung sind, daß sie infolge der zu zahlenden Umlagebeträge an die Berufsgenossenschaften jedweder anderer Verpflichtungen gegenüber den Verletzten entbunden sind. Dann ferner aber bestreiten sie häufig die Höhe des Betrages, der an die Verletzten auf Grund des eingangs erwähnten Gesetzesparagraphen von der Krankenkasse bezahlt worden ist. Nicht die Höhe an sich, sondern nach ihrer Meinung soll der Betrag zu hoch berechnet sein. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß es für die Arbeitgeber schwer wird, die richtige Höhe des sogenannten „Mehrbeitrages“ aus den Liquidationen (die Formulare sind dazu vom Reichs-Versicherungsamt vorgeschrieben) zu ermitteln, aber bei der seit Jahren geübten Praxis richten sich die Krankenkassen nach den Vorschriften, welche das Reichs-Versicherungsamt erlassen hat. Zwar hat auch dies schon einmal in dieser Frage seine Ansicht geändert, zuletzt unterm 4. April 1898 (Amtliche Nachrichten 1898, Seite 558) und nach dieser Kundgebung richten sich die hiesigen Krankenkassen und auch die Klagebehörde, die Behörde für das Versicherungswesen in Hamburg. Nach zitierter Kundgebung unter seinen Bescheiden, sagt das Reichs-Versicherungsamt: Da das fixierte Krankengeld an die Stelle des bei anderen Krankenkassen nach dem Arbeitslohn bemessenen Krankengeldes tritt, und das letztere nach den §§ 6, 20 und 75 des Krankenversicherungsgesetzes der Hälfte des diesbezüglichen Arbeitslohnes gleichkommt — der doppelte Betrag des fixierten Krankengeldes jedoch mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 20 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes kein höherer Betrag als  $\frac{1}{4}$  der Berechnung des erhöhten Krankengeldes zu Grunde zu legen ist, haben Krankenkassen, welche ein fixiertes, nicht nach Traggabe des Arbeitslohnes bemessenes Krankengeld gewähren, hiernach zu verfahren. Das heißt mit anderen Worten: Krankenkassen, welche ein festes Krankengeld gewähren, dasselbe also nicht nach Lohnklassen verschieden bemessen, sollen das Krankengeld wie folgt berechnen: Das Krankengeld bildet die Hälfte des Lohnes. Doppelt genommen, doch nicht über  $\frac{1}{4}$ , soll den Arbeitslohn bilden. Hiervon zwei Drittel ergibt  $\frac{1}{6}$  des Lohnes, welcher Betrag für den Fall, daß das Krankengeld statutarisch täglich  $\frac{1}{2}$  oder mehr beträgt, vom 29. Tage bis längstens zum Ablauf von 13 Wochen seit Eintritt des Unfalles, von der Krankenkasse zu bezahlen wäre. (Bei statutarisch geringerem Krankengelde reduziert sich dasselbe entsprechend.) Der Mehrbetrag vom statutarischen Krankengelde bis zu zwei Drittel des vorhin berechneten Arbeitslohnes ist der Krankenkasse vom Arbeitgeber zurückzuerstatten. Im Falle Arbeitgeber sich weigern, diesen geleisteten Mehrbetrag zu erstatten, bedarf es der Klage bei der Aufsichtsbehörde am Sitz der Kasse.

Die Aufsichtsbehörde zu Hamburg, die Behörde für das Versicherungswesen, hat in völliger Uebereinstimmung mit dem vorhin Gesagten in konstanter Rechtsprechung die Arbeitgeber beurteilt und urteilt auch heute noch so. Gegen die Entscheidung der Behörde für das Versicherungswesen steht den Verurteilten das Recht des Rekurses an die höhere Aufsichtsbehörde, in Hamburg an die Senatssektion für Gewerbeverurteilungssachen, zu. Diese Behörde urteilt im Gegensatz zu der ersten Instanz dahin, daß der Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes nicht zutriffe. Sie sagt in ihren Entscheidungsgründen:

„In der von der Vorinstanz angezogenen Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt einen derartigen Grundsatz auch keineswegs ausgesprochen, sondern nur ausgeführt, daß, wenn man das Krankengeld als einen bestimmten Verhältnisatz des Arbeitslohnes in Anspruch fassen, daraus für Krankenkassen mit fixiertem Krankengelde zu folgern sein „würde“, daß das fixierte Krankengeld ein Drittel seines Betrages für Rechnung des Unternehmers zu erhöhen wäre. Andererseits hat das Reichs-Versicherungsamt in der in jenem Bescheide angezogenen Entscheidung vom 23. Dezember 1885 ausgesprochen, daß, wenn das Krankengeld ein fixiertes, nicht nach Maßgabe des Arbeitslohnes bemessenes sei, der Arbeitslohn des verletzten Kassenmitgliedes gegebenenfalls besonders zu ermitteln und danach der zu gewährenden Zuschlag zu berechnen sei.“

Die Senatssektion für Gewerbeverurteilungssachen ist mithin anderer Ansicht als das Reichs-Versicherungsamt in seinem Bescheide vom 4. April 1898, und auch entgegengesetzter Meinung als die Behörde für das Versicherungswesen. Das wäre an sich noch kein so besonderes Vorkommnis, werden doch mandie Urteile und Entscheidungen gefällt, die aus ganz gleichen Anlässen ganz grundverschieden ausfallen, bald mal so, bald mal so.

Aber in einer Frage, die lediglich auf sozialer Fürsorge beruht und für welche das Gesetz ausdrücklich eine Höchstinstanz zur Ausführung geschaffen hat, sollte man meinen, daß Streitigkeiten namentlich dann nicht entstehen könnten, nachdem die Höchstinstanz in Ausübung der ihr gesetzlich gegebenen Machtbefugnis gesprochen hat. Wir sehen hier das Gegenteil! Nun sind zwar nach § 14 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zur Auslegung des § 12 Abs. 1 genannten Gesetzes im Einzelfalle die Aufsichtsbehörden berufen, indes ist, wie wir gesehen haben, keine feststehende Judikatur ge-

schaffen worden. Arbeitgeber, die gegen die Entscheidung der Behörde für das Versicherungswesen den Rekursweg nicht beschreiten, bezw. solche, welche die Liquidationen der Krankenkassen ohne weiteres anerkennen, müssen bezahlen, resp. den Krankentagen Ersatz für den Mehraufwand leisten und leisten ihn auch, von einigen Fällen, bei denen sich ergibt, daß die Arbeitgeber insolvent sind, abgesehen. Dagegen haben diejenigen Arbeitgeber, welche von dem Recht des Rekurses Gebrauch machen, entweder nichts oder bedeutend weniger, als die Liquidation ausweist, zu bezahlen. Also zweierlei Recht!

Einem derartigen haltlosen Zustande muß doch abzuwehren sein? Na, gewiß doch! So denkt gewiß jeder, der nur etwas logisch zu denken vermag, und der, den ein solcher Fall trifft, hat doch alle Ursache, das Recht zu suchen und es zu finden! Dem Reichs-Versicherungsamte, als der Höchstinstanz zur Rechtsprechung in Unfallsachen, ist ja auch gemäß § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes das Recht erteilt, die zur Ausführung der genannten Bestimmung erforderlichen Vorschriften zu erlassen, ergo muß es auch am besten wissen, wie die betreffende Gesetzesstelle am richtigsten ist. Also flugs sich hinsetzen und eine schriftliche Darstellung des Sachverhalts geben mit dem Ersuchen um Entscheidung und unter Beifügung der Bescheide von den beiden Hamburgischen Aufsichtsbehörden, das wird schon durchschlagen beim Reichs-Versicherungsamt, um dem Recht zum Recht zu verhelfen. Selbstverständlich kann's gar nicht fehlen! Und — nach kurzer Zeit trifft denn auch folgende Antwort ein:

Das Reichsversicherungsamte,  
Abteilung für Unfallversicherung.  
I. 944. Berlin, W 10, den 31. Januar 1903.  
Auf das Schreiben vom 13. Januar 1903.  
(4 Anlagen.)

Der Vorstand wird auf § 14 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ergebnis verweisen, wonach Streitigkeiten aus § 12 a. a. O. nicht vom Reichs-Versicherungsamt, sondern von den a. a. O. bezeichneten Instanzen zu entscheiden sind. Nachdem in dem vorgetragenen Streitfalle vollends die zuständige höchste Instanz eine endgültige Entscheidung getroffen hat, ist eine diesseitige Anrufung nach der gegenwärtigen Lage der Reichsgesetzgebung nicht mehr zulässig.

An usw. gez. Gaebel.  
So, nun trufte Gesuchsteller Bescheid! Aber das wollte er gar nicht wissen, denn das wußte er auch ohnedem schon. In fraglicher Sache war nichts mehr zu ändern, aber er wollte Fälle, die genau so gelagert sind, in der Folge so gehandhabt wissen, wie sie das Reichs-Versicherungsamt unterm 4. April 1898 präjudiziert hat, oder aber es sollte ein für allemal eine präzise Darstellung geben, wonach die Krankenkassen für die Folge sich richten konnten, und an der von Aufsichtsbehörden nicht mehr geäußert werden könne. Aber damit war es mal nichts!

Also nachsehen und besser machen! Zur richtigen Anwendung der Reichsgesetze gibt es doch eine höhere Instanz, das Reichsamt der Innern. Dies wird — so dachte der Gesuchsteller — schon Anlaß nehmen, der Frage näher zu treten und Weisung erteilen, daß eine präzise und feststehende Judikatur eintritt.

Unter sachlicher Darlegung der fraglichen Materie und Hinweis auf die bereits mehrfach erwähnte Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamtes wendet Gesuchsteller sich an das Reichsamt der Innern und wartet nun dessen Antwort ab. Sie kommt auch in denkbar kurzer Zeit:

Der Reichskanzler.  
(Reichsamt des Innern.)  
II. 716. Berlin, den 9. April 1903.

Ueber die Auslegung des § 12 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes haben im Einzelfalle die nach § 14 dieses Gesetzes berufenen Behörden zu entscheiden. Eine diesen Behörden dienende Auslegung kann nur im Wege einer Ergänzung des Gesetzes herbeigeführt werden.

Aus dem Inhalte der Eingabe vom 7. Februar d. J., deren Anlagen wieder beigelegt sind, vermag ich einen ausreichenden Anlaß zur Beschränkung dieses Weges nicht zu entnehmen. Zu Auftrage: gez. Caspar.

An usw.  
Danach also kann die in Frage stehende Gesetzesbestimmung, wonach den durch Unfall Verletzten schon innerhalb der vorherigen neun Wochen, bevor die entschädigungs-pflichtige Berufsgenossenschaft für ihn eingetreten hat, auf Kosten des Arbeitgebers eine kleine Beihilfe zu gewähren ist, nur im Wege der Gesetzgebung genau geregelt werden. Bis dahin müssen die armen Teufel sich mit dem begnügen, wie die dazu berufenen Behörden darüber denken. Aber auch bis dahin ist noch eine lange Zeit, denn der Herr Reichskanzler vermag einen ausreichenden Anlaß aus dem Inhalte der Eingabe zur Befreiung dieses Weges nicht zu entnehmen. Das heißt doch mit anderen Worten: Die Sache ist so geringfügiger Natur, daß darum das Gesetz zu ändern kein Anlaß vorliegt.

Jetzt bleibt noch ein Loch offen, der Bundesrat. Dieser wird zweifellos Anlaß nehmen, eine kurze Novelle zum Gesetz des nächsten Reichstages vorzulegen, hiernachmalen der Reichs-kongress schon darauf hingewiesen hat, daß nur durch die Gesetzgebung eine präzise Deutung der fraglichen Gesetzes-stelle gegeben werden kann, wenn nicht er selber Anlaß nimmt, eine Korrektur der gefällten Entscheidungen herbei-



zuführen. Auch der Versuch, sich an diese Instanz zu wenden, wird gewagt. Nochmals eine eingehende Darlegung des Sachverhalts unter Bezugnahme auf die Rechtsunsicherheit der in Frage stehenden Gesetzesbestimmung, Wiederbeifügung der gesamten Korakten, so wandert die Sache wieder nach Berlin. Und die Antwort?

Der Reichskanzler.  
(Reichsamt des Innern.)  
LL. 8682.

Berlin, den 27. Oktober 1903.  
(2 Anlagen.)

Auf Ihre, vom Bundesrate mir zur Bescheidung überwiesene Eingabe vom 23. Juli d. J., deren Anlagen wieder beigefügt sind, kann ich nur auf mein Schreiben vom 9. April verweisen, wonach über die Auslegung des § 12 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes im Einzelfalle die nach § 14 dieses Gesetzes berufenen Behörden zu entscheiden haben.

Im Auftrage: gez. Caspar.

An uns.

Damit war denn mein Latein zu Ende. Und nun gegenwärtig man sich: Ein armer Teufel verunglückt deraartig, daß an eine Wiederaufnahme der Arbeit in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Der Mann hat womöglich lange gefiebert wegen Arbeitsmangels, er hat eine große Familie und der Verdienst war gering bei der Arbeit, bei welcher ihn das Unglück ereilte, das Krankengeld beträgt — wie hier in Hamburg durchgehends üblich, — M 2 pro Tag. Von der fünften Woche soll ihm die Krankentasse auf Kosten seines Arbeitgebers eine kleine Erhöhung des Krankengeldes gewähren von 60% & täglich, wöchentlich M 4, so daß er im glücklichsten Falle M 16 pro Woche an Einnahme hat. Diese geringe Mehreinnahme wird in Frage gestellt, wenn der Betreffende das Unglück hatte, nur M 3 täglich zu verdienen, denn dann wären die M 2 Krankengeld ja schon zwei Drittel seines Arbeitslohnes. Und müssen nicht noch Tausende und Vertausende heute für M 3 und weniger täglich arbeiten? Wie freudig wurde feinerzeit von den Krankentassenvorständen die erwähnte Entscheidung des Reichsoberversicherungsamtes begrüßt, denn danach hatten sie einen festen Anhalt für das, was sie den armen Verletzten als Zuschlag zu gewähren hatten, und die Behörde für das Versicherungs-wesen hat in richtiger Würdigung jener Entscheidung feither Recht gesprochen. Durch die Entscheidung der höheren Hamburger Aufsichtsbehörde ist diese kleine Vesserung in der Rechtsprechung in Frage gestellt, die Reichsorgane drücken sich um die Frage weg und so haben wir einen Zustand der beschämendsten Art auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, wie wir darin eine ganze Fülle haben. Was ist dagegen zu tun?

Nun, vorderhand ist gar nichts zu unternehmen; es bleibt vorläufig bei diesem unerquicklichen Zustande, und nur durch Intervention des Reichstages kann diesem haltlosen Zustande ein Ende gemacht werden. Sache der sozialdemokratischen Abgeordneten wird es sein, durch Einbringung eines diesbezüglichen Initiativantrages die Venderung des Gesetzes in Fluß zu bringen.

**Roßtäuscher-Politik.**

Der Anhaltische Tischlerinnungs-Verband hatte voriges Jahr eine Werkstattdordnung für ganz Anhalt einzuführen beschlossen, deren Bestimmungen fast wörtlich der längst für Göttingen eingeführten entsprachen. Wie deren Einführung nun geplant war, ist ziemlich dunkel, allen Wahrnehmungen nach jedoch sehr einseitig, indem um das Einverständnis unserer Kollegen wahrscheinlich gar nicht gefragt werden sollte. Bis Ende Juni d. J. war von dem ganzen Ding überhaupt noch nichts verlautbar. Zu diesem Zeitpunkt ließen nun unsere Kollegen in Dessau durch den Gesellenauschuss den Antrag bei der Innung auf Revidierung des 1897 mit dieser vereinbarten Vertrages stellen. Von einer Forderung war hierbei gar keine Rede, sondern, da die in diesem Vertrage festgelegten Arbeitsbedingungen in vielen Werkstätten nicht mehr innegehalten wurden, wurde nur die Abstellung der sich einseitig entwickelten Mißstände, also etwas förmlich Legales, ja Selbstverständliches, verlangt.

Am 4. Juli d. J. fand dieserhalb eine Sitzung des Innungsvorstandes und Gesellenauschusses statt und in dieser gelangte zum ersten Male der Beschluß betreffs Einführung jener Werkstattdordnung zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Unter dem Vorgeben nämlich, das Tischlerhandwerk zu heben und wenigstens für Anhalt ertragsfähiger zu machen, wurde der Zweck jener Reuierung erklärt. Als hauptsächlichste Mittel sollten der festgesetzte einheitliche Lohn und Arbeitszeit dienen. Ein ernstes Bestreben nach dieser Richtung, wie das vom Anhaltischen Tischlerinnungsverband ins Werk gesetzte, wäre gewiß anerkennenswert gewesen, aber wenigstens hätte erstens den Existenzbedingungen und zweitens den durch Gewohnheit oder Vereinbarung erworbenen Rechten der Kollegen, besonders in den Städten, mehr Rechnung getragen werden müssen. Nach diesen Richtungen hin war jedoch in dieser Werkstattdordnung so viel Reaktionsäres aufgespeichert, daß der Zweck der Dessauer Zwangsinnungsämter, die Kollegen mit der zahlungsfähigsten Gestalt des Handwerks zu beschwichtigen und ihnen die vor sechs Jahren gemachten Zugeständnisse wieder zu entreißen, zu durchsichtig war. Die am 7. Juli in Dessau stattgefundene öffentliche Holzarbeiter-Versammlung beauftragte denn auch den Gesellenauschuss, für die Ausmerzung der verschiedensten rücksichtlichen Bestimmungen dieser Werkstattdordnung einzutreten. Das gelang ja diesem denn auch in der am 8. Juli stattgefundenen Innungsvorstandssitzung. Wie sehr er bestrebt war, dem ungewissen Gedanken einer allgemeinen Regelung der Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen, geht daraus hervor, daß er seine Zustimmung zu dem aus dieser Werkstattdordnung für Dessau umgewandelten Vertrage gab, trotzdem derselbe Verschlechterungen gegen den früheren aufwies. Beispielsweise werden jetzt für Ueberzeitarbeit 1—5 & pro Stunde weniger

gezahlt. In denselben Bahnen und mit derselben Tendenz zu Verschlechterungen seitens der Meister bewegen sich die Verhandlungen z. B. noch überall an den Orten, wo bisher bessere Bedingungen bestanden. In Berlin z. B. will es absolut zu einer Einigung noch nicht kommen.

Doch so weit, so gut, oder wenigstens recht und schlecht. Wie sieht es nun aber nach der Richtung hin aus, wo es sich mit der Einführung dieser Werkstattdordnung um Verbesserungen der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt. Das ist ungewisslich überall da der Fall, wo die im § 2 der Werkstattdordnung festgesetzte zehnstündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist und wo infolge des Kohn- und Logisverhältnisses beim Meister oder überhaupt der im § 2 derselben Werkstattdordnung festgesetzte Minimallohn noch nicht gezahlt wird. Es gibt wohl unter den Kollegen nirgendwo Illusionäre, die nach all den trüben Erfahrungen noch genügend Ueberzeugung von dem ernsten Willen unserer Arbeitgeber haben, Versprechungen und Beschlüsse strikte durchzuführen. Hier kommt für sie selbst ein eminent hohes wirtschaftliches Interesse in Betracht: die Schmutzkonkurrenz zu unterbinden; sie selbst haben sich von diesem Gedanken leiten lassen und haben unsern Kollegen gegenüber damit operiert, und trotzdem wieder Wortbruch, und unsere Kollegen, namentlich die Dessauer, sind die Eingeseiten. Und wenn es sich noch um weitgehende Schritte oder um für die jetzigen geschäftlichen Verhältnisse tief einschneidende Maßnahmen handelte, aber nein, neben der Festsetzung der zehnstündigen Arbeitszeit liegt im § 3 der Werkstattdordnung überhaupt das Erschöpfende an Verbesserungen. Dieser lautet: „Der Arbeitslohn pro Stunde schwankt zwischen 27—40 &, je nach Leistung und vereinbarter Lohnabelle.“ Dieser Wechselbals soll als Rodmittel dienen, unsere Kollegen dafür einzuwängen, die Verhältnisse im Handwerk erst allgemein heben zu helfen, und hat als solcher zum Teil auch seine Schuldigkeit — i. Dessau — schon getan. Nach dem folgenden läßt sich der Gedanke aber gar nicht mehr von der Hand weisen, ob der Sumpfsaug nicht der einzige Zweck dieser Handwerkskretterei gewesen ist, denn über die jüngsten Taten des Anhaltischen Tischlerinnungsverbandes berichtet die „Nachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands“: „Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom letzten Verbandstage in Goswig wurden zunächst die Werkstattdordnungen und Arbeitsverträge mit der Bestimmung angenommen, den Landmeistern, hauptsächlich im Kreise Berlin, durch Lockerung des § 3 mehr entgegenzukommen.“ Bei 27 & Minimallohn noch zu lockern, ist das nicht der reine Hohn auf das ganze handwerkskretterische Vorgehen. Das gleicht der Münchhausenfabel auf's Haar, sich am eigenen Schopfe aus dem Sumpfe ziehen zu wollen. Uns aber gibt diese Komödie wieder einmal die Lehre, auch den Neß von Optimismus auf das Verständnis und den Willen unserer Arbeitgeber, die Verhältnisse in unserer Verufe zu bessern, fahren zu lassen und nur unserer eigenen Kraft zu vertrauen. o. b.

**Die Geigenmacher in Markneukirchen i. Sachsen und die Bestandteilmacher i. Schönbach i. Böhmen.**

In Nr. 39 und Nr. 41 wurde der Gauverwaltung in Chemnitz Anregung gegeben, Schritte zu unternehmen, um die in einem böhmischen Arbeiterblatt, „Freie Worte“, geschilderten Mißstände, welche unter den in der Geigenindustrie beschäftigten Arbeitern obengenannter Orte existieren, zu untersuchen resp. eine Beseitigung anzustreben. Zunächst sei bemerkt, daß die Gauverwaltung sowie die nächstliegenden Zahlstellen schon zu wiederholten Malen versucht haben, die Musikinstrumentenmacher des oberen Vogtlandes dem Verbandsbezug zuzuführen. Leider waren die Bemühungen bis jetzt ohne Erfolg, ob die in neuerer Zeit angeknüpften Verbindungen ein besseres Resultat zeitigen werden, bleibt abzuwarten. Wer die Verhältnisse der Musikinstrumentenmacher in Markneukirchen, Klingenthal und Umgegend etwas näher kennt, wird allzu rosigge Hoffnungen nicht hegen, daß dort unser Verband so bald Einzug halten wird. Und so lange diesen Kollegen die Erkenntnis fehlt, daß auch sie sich der Organisation anzuschließen haben, ist an eine Hebung der Lebenslage, bezw. an eine Beseitigung der Mißstände wohl kaum zu denken.

Wie schon angeführt, gab ein böhmisches Blatt, „Freie Worte“, die Veranlassung dazu, uns mit den Geigenmachern des oberen Vogtlandes zu beschäftigen. Dieses Blatt schrieb: Die Geigenmacher in Sachsen machen ihren Berufscollegen in Böhmen den Vorwurf der Lohnbrüdererei und besonders spötteln sie über die niedrigen Löhne der Bestandteilmacher in Schönbach i. Böhmen.

Werkwürdig, daß gerade die Geigenmacher in Markneukirchen es sind, die diesen Vorwurf erheben, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter dürften nicht allzu viel günstiger sein, als jenseits der Grenze. Der geringere Verdienst der Berufscollegen in Böhmen wird zum Teil durch den bedeutend billigeren Lebensunterhalt ausgeglichen. Und der Vorwurf der Lohnbrüdererei trifft nicht nur die böhmischen Arbeiter, sondern auch die sächsischen Geigenmacher. Dieses dürfte aber kaum wunder nehmen, wenn man in Betracht zieht, daß seit Bestehen dieser Industrie irgend welche Vereinigung noch nicht bestanden hat. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind deshalb hüben wie drüben der Grenze als außerordentlich mißlich zu bezeichnen.

Zum besseren Verständnis sei einiges über die eigenartige Fabrikation der Geigen angeführt. Markneukirchen, der Ort, wo die Geigen, Mandolinen usw. hergestellt werden, fabriziert diese nicht von Grund auf sondern die Bestandteile werden im nahen Böhmen in Schönbach angefertigt. Die Bestandteile werden in rohem Zustande an die Geigenmacher in Sachsen abgegeben. Hier wird die Geige nur zusammengebaut und fertiggestellt. Die ganze Produktion beruht noch auf dem Handbetrieb, und deshalb ist auch das Kleinmeisterum vorherrschend. Werkstätten mit acht bis zehn Gehilfen werden als Großbetrieb bezeichnet. Die Zahl der Geigenmachergehilfen in Markneukirchen beträgt schätzungsweise 100—120 und 50—60 selbständige Meister. Der größte Teil dieser selbständigen Arbeiter ist gezwungen, die hergestellten Waren an die Händler zu verkaufen, und diese sind es auch, welche den größten Gewinn einheimen. Kurz gesagt, die Händler werden reiche Leute, und sie sind stets bemüht, den Preis der Ware herunterzudrücken. Und aus den Kreisen des Kleinmeisterums mag auch der Not-

sartel der Preisbrüdererei gekommen sein. Diese Lohnbrüdererei zu beseitigen, wird bei der Energielosigkeit, die unter diesen Geigenmachern herrscht, so bald nicht möglich sein, und das hier Gesagte gilt auch in vollem Maße für die Geigenmacher, welche bei den Unternehmern beschäftigt sind. Die Arbeitszeit ist eine äußerst lange, ja, man kann sie als unbegrenzt bezeichnen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Bestandteilmachern in Böhmen. Da ist es nun der sächsische Geigenmacher, der stets bemüht ist, den Preis für die Bestandteile herunterzudrücken, was ihm auch sehr oft gelingt; denn von einer Organisation ist auch hier keine Spur vorhanden. Die Produktion hängt gleichfalls nur noch von der Geschicklichkeit der Hand ab. So ist auch der Unternehmer in dieser Branche zur Zeit noch völlig ausgeschlossen, und man kann die Bestandteilmacher als Geigenarbeiter bezeichnen. Fahren wir kurz zusammen, so ergibt sich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Geigenfabrikation beschäftigten Arbeiter diesseits sowie jenseits der Grenze äußerst gedrückt sind.

Wie nun Abhilfe schaffen? In Böhmen glaubte man es durch die Gründung einer Produktivgenossenschaft zu erreichen, aber nur zu bald wird man es einsehen, daß es unmöglich sein wird, die dazu nötige Summe von ungefähr 10 000 Gulden aufzubringen. Also, damit ist es nichts. Der einfachste und sicherste Weg ist der Anschluß an die Gewerkschaften. Einen anderen Weg gibt es auch für die Kollegen in Böhmen nicht, und es dürfte ihnen nicht allzu schwer fallen, durch einmütiges Zusammenstehen den Preis der Bestandteile entsprechend höher zu stellen. Die Geigenmacher in Sachsen sind darauf angewiesen, die Bestandteile aus dem nahen Böhmen zu beziehen.

In Sachsen glauben unsere Kollegen, gar nichts tun zu müssen; denn das geht nun einmal nicht, sich um die Berufsinteressen zu kümmern, wenn man den Militärvereinen angehört. Alle fünf Jahre einmal einen Stimmzettel für einen Sozialdemokraten in die Wahlurne zu legen, na, das geht noch an, dann heißt es wieder: nur stille, stille und kein Geräusch gemacht.

Und zur Schande der roten Sachsen sei es gesagt, daß die Kollegen im oberen Vogtlande eine heillose Angst vor dem Deutschen Holzarbeiterverband haben. Doch auch hier wird es uns gelingen, durch die nimmer rastende Aufklärungsarbeit dem Verbands in den dunkelsten Winkel des oberen Vogtlandes Eingang zu verschaffen. Der Weg ist gezeichnet, und für die Geigenmacher diesseits und jenseits der grün-weißen Grenzpfähle gibt es nur eine Lösung: „Hinein in den Deutschen bzw. Oesterreichischen Holzarbeiterverband!“

**Lohnbewegung der Harmonika-Arbeiter in Altenburg.**

Es ist des öfteren schon in unserer Zeitung auf die traurige Lage der Harmonikaarbeiter hingewiesen worden und die geradezu elenden Verhältnisse, wie sie z. B. in dem klingenthaler Bezirke herrschen, haben ja auch schon vor einigen Jahren dazu geführt, daß die Harmonikaarbeiter der dortigen Gegend in einem spontanen Ausfluß des Unwillens über ihre elende Lage die Arbeit niedergelegt hatten. Seitdem hat man von dort nichts wieder gehört. Daß es nicht besser geworden ist, darüber kann kein Zweifel herrschen, denn Fuß hat unsere Organisation bis jetzt dort noch nicht fassen können, und wo dies noch nicht geschehen ist, da kann ja von einer Besserung der Lage der Arbeiter auch keine Rede sein. Und daß auch für die Arbeiter der Harmonikaindustrie der Verband von Wert ist, haben die Altenburger Harmonikaarbeiter am eigenen Leibe zu ihren Gunsten erfahren. Auch in Altenburg hielt sich ein großer Teil dieser Kollegen dem Verbands fern. Uns nützt ja der Verband doch nichts! was die stehende Redensart jener, die ihr Absetzstücken entschuldigen wollten. Durch den, wohl nicht glänzenden, aber doch zufriedenstellenden Erfolg den wir bei unserer Lohnbewegung davongetragen haben, ist nun jedenfalls auch der letzte dieser Restmengen eines anderen belehrt worden. Es nützt doch etwas, wenn Einigkeit und Zusammenhalt unter den Kollegen ist und wenn sie sich nicht zu willenlosen Werkzeugen von Meistern hergeben, deren Vortreiben darauf hinausgeht, die Arbeiter untereinander zu entzweien, in der richtigen Erkenntnis, daß dann ihr Weizen blüht.

Ueber die Lohnverhältnisse, wie sie bis jetzt in der Harmonikaindustrie in Altenburg geherrscht haben, mag folgende Aufstellung, die kurz vor Einleitung der Lohnbewegung vorgenommen wurde, Aufschluß geben. Es erhielten einen Lohn bis zu M 14 8 Kollegen, über M 14 bis M 15 10 Kollegen, über M 15 bis M 16 10 Kollegen, über M 16 bis M 17 6 Kollegen, über M 17 bis M 18 23 Kollegen, über M 18 bis M 19 14 Kollegen, über M 19 bis M 20 13 Kollegen, über M 20 15 Kollegen.

Die Arbeitszeit betrug 60 Stunden, mit Ausnahme von drei Fabriken, in denen im Winterhalbjahr nur 56 Stunden gearbeitet wird. Darüber, daß die Löhne völlig unzureichend sind, wenn man zudem noch die teuren Lebensverhältnisse Altenburgs in Rechnung setzt, braucht kein Wort verloren zu werden, das haben die Fabrikanten uns ohne weiteres auch zugehen müssen. Insgesamt, da die Bewegung sich nur auf die Tischler und Fertigmacher erstreckte, kamen für uns sieben Fabriken mit 123 Arbeitern in Betracht, von denen 70 Mann organisiert waren. Der Geschäftsgang ist gegenwärtig ein ausgezeichneter, und diese Vorbedingung eines guten Erfolges bei Lohnbewegungen hat denn auch dazu geführt, daß die in Frage kommenden Kollegen, mit nur geringen Ausnahmen, sich an der Bewegung beteiligten. In einer öffentlichen Versammlung am 26. Oktober waren über 100 Mann erschienen. Die Stimmung war ausgezeichnet, und nach reger Aussprache wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die am 26. Oktober äußerst zahlreich besuchte öffentliche Harmonikamacher-Versammlung beauftragt die Verwaltung der Zahlstelle Altenburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes, den Arbeitgebern nachfolgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit beträgt 59 Stunden. 2. Auf die Löhne bis zu M 18 wird ein Zuschlag von 10 pzt. auf die Löhne über M 18 ein solcher von 5 pzt. gezahlt; für Ueberarbeiten tritt ein Zuschlag von 5 pzt. ein. Für Arbeiter ist ein für alle Fabriken gleicher Tarif festgesetzt. Ausgenommen sind die Grimmer, für die ein Zuschlag nicht gefordert wird. 3. Für Ueberstunden tritt ein Zuschlag von 20 pzt. ein.“



Die Versammelten erklären, mit aller Energie für Durchführung dieser bescheidenen Forderungen Sorge zu tragen. Wenn von Seiten einiger Fabrikanten erklärt wird, daß eine Erhöhung der Löhne infolge der durch die übergroße Konkurrenz herabgedrückten Preise der fertigprodukten schwer möglich sei, so erklärt die Versammlung, daß sie dies bei Stellung der Forderungen in Berücksichtigung gezogen hat, indem sie von weitergehenden Forderungen Abstand genommen hat. Die Versammlung erwartet aber, daß die Fabrikanten die Mittel zur Beseitigung oder Milderung der Konkurrenz, die in ihren Händen liegen, ergreifen und verspricht die Versammlung ihrerseits, in dieser Beziehung alles das zu tun, was dazu mit beizutragen geeignet ist.

Die Abstufung bei Forderung eines Lohnzuschlags wurde deshalb vorgenommen, um einen Ausgleich der verschiedenen Löhne möglichst herbeizuführen. Antwort hatten wir uns von den Arbeitgebern bis 20. Oktober erbeten. Wir gingen auf einen Wunsch, der seitens einiger Arbeitgeber geäußert wurde, die Frist zur Rückäußerung bis zum 30. Oktober auszudehnen, ein, und machten unsererseits den Vorschlag, doch eine gemeinschaftliche Sitzung der Arbeitgeber mit einer Kommission der Arbeiter zu veranstalten, was denn auch angenommen wurde. Diese gemeinschaftliche Sitzung, welche am 2. November stattfand, führte dann zu folgender Vereinbarung: 1. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 59 Stunden. 2. Auf die Löhne von A 14 an bis zu A 22 wird ein Zuschlag von 5 pzt. gezahlt; für die in Accord arbeitenden Tischler und Polierer ist ein einheitlicher Tarif geschaffen; die jetzt in Lohn arbeiten, können nicht gezwungen werden, in Accord zu arbeiten. 3. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 pzt. gezahlt. 4. Diese Vereinbarungen können nur den 1. Oktober jedes Jahres von jeder Seite gekündigt werden; tritt dieser Fall ein, so muß innerhalb 14 Tage in gemeinschaftliche Beratung eingetreten werden. Die Arbeiter nehmen die Verpflichtung auf sich, dafür zu sorgen, daß an Orten der Konkurrenz mit niedrigeren Arbeitslöhnen die Arbeiter veranlaßt werden, auch ihrerseits auf höhere Löhne zu dringen.

Daß auf die Löhne über A 22 kein Zuschlag gezahlt werden sollte, hat keine Bedeutung, da solche Löhne nicht vorhanden sind und unter A 14 Lohn erhalten nur acht jüngere Arbeiter, die als gewissermaßen Lernende zu betrachten seien. Der für Polierer und Tischler festgesetzte Tarif erhält für die Kollegen von drei Fabriken eine ganz bedeutende Aufbesserung; gegenüber den früheren Verhältnissen für zwei Fabriken ist die Verbesserung nicht so groß, und für die übrigen Fabriken kommt der Tarif nicht in Frage, da die Arbeit in Lohn ausgeführt wird. Alles in allem können die Harmonika-Arbeiter mit dem Erreichten zufrieden sein. Gewiß werden nicht alle Wünsche befriedigt sein, aber es muß in Betracht gezogen werden, daß das Organisationsverhältnis kein gutes zu nennen war, und daß es das erste Mal war, daß sich auch die Harmonika-Arbeiter aufgerafft haben. Das hat bis jetzt zur Unmöglichkeit gehört, und die Einmütigkeit der Kollegen während der Bewegung hat auch auf das Verhalten der Arbeitgeber bestimmenden Einfluß ausgeübt. Sorgen wir dafür, daß Einigkeit vorhanden bleibt, daß ferner die wenigen, die uns jetzt noch fern stehen, und die von dem erzielten Erfolg auch mit zehren, für der Verband gewonnen werden, dann werden wir auch weitere Fortschritte machen. Aber auch an die Harmonika-Arbeiter an anderen Orten muß die Aufforderung gerichtet werden, aus dem Erfolge der Altenburger Kollegen die Lehre zu ziehen, daß der Verband auch für sie bessere Verhältnisse zu erreichen in der Lage ist.

**Der Streik in der Möbelfabrik W. Kummel in Berlin, Frankfurter Allee 117a,**

währt bereits seit dem 18. Oktober und dauert unverändert fort. Die Ursachen des Streiks sind folgende: In diesem Betriebe werden bessere Arbeiten nach Zeichnung angefertigt. In letzter Zeit waren die Zeichnungen aber derart kompliziert, daß es nicht immer möglich war, nach ihnen die Arbeit richtig zu kalkulieren; und so ist es denn mehrfach vorgekommen, daß die Kollegen die letzte Woche, die sie an dem Accord arbeiteten, ohne Geld nach Hause gingen, bei anderen Kollegen ist der Verdienst A 5 und mehr unter deren Durchschnittsverdienst pro Woche geblieben.

Das Vercaffordieren ist seit längerer Zeit anders gehandhabt als früher, während es damals in solchen Fällen, wie oben angeführt, meistens eine Zulage gab, so daß man dem Lohne nahe kam, heißt es jetzt: mehr gibt's nicht, ihr habt gefaulenzt, usw. Die Kollegen haben aus dieser Motiven heraus nun folgende Forderungen gestellt: Bei neuen Arbeiten, welche zum ersten Male angefertigt werden, und bei denen eine genaue Kalkulation nicht gut möglich ist, mithin kein einheitlicher Preis erzielt werden kann, ist dem betreffenden Arbeiter sein Durchschnittslohn zu sichern, resp. die Arbeit in Lohn anfertigen zu lassen; bei wiederholter Herstellung der Arbeit soll der dann vereinbarte Accordpreis gezahlt werden. Wird bei Arbeiten der Durchschnittslohn nicht erzielt, soll dementsprechend eine Aufbesserung erfolgen. Außerdem ist ein etwas höheres Kostgeld als Abschlagszahlung gefordert, das dem verdienten Lohne etwas näher kommt. Diese Forderungen sind bei größeren Firmen Berlin meistens glatt bewilligt worden. Nur Herr Kummel, als Vorstandsmitglied der Berliner Holzindustriellen, will die erstgenannte Forderung als Prinzipienfrage behandelt wissen, über die von Seiten der Organisation verhandelt werden soll. In der stattgefundenen Verhandlung erklärten die Meister, eine derartige Forderung nicht bewilligen zu können. Eine weitere Verhandlung hat, trotz des Versprechens des Herrn Kummel, nicht stattgefunden. Jedem Unternehmer steht es doch frei, in Lohn oder Accord arbeiten zu lassen, wie da nun von einer Prinzipienfrage die Rede sein kann, ist uns unerfindlich. Herr Kummel läßt die Arbeiter nun in anderen Betrieben in Lohn herstellen, in seinem eigenen Betriebe soll das aber unmöglich sein. Die Kollegen dieser Betriebe haben die Arbeit zu machen sich geweigert. Herr Kummel ist nun eifrig auf der Suche nach Arbeitskräften, aber sein Betrieb bleibt leer. Er soll nun, wie wir hörten, durch Agenten seine Fingernägel nach Prag haben auswerfen lassen, aber auch vergebens; dann hat er's im Breslauer „Generalarbeiter“ versucht, aber es zeigt sich niemand. Auch Herrin Weinete gelingt es nicht, Arbeitswillige herbeizuschaffen.

An die deutschen Kollegen richten wir das dringliche Ersuchen, auf Annoncen nicht zu achten, in denen Tischler nach Berlin gesucht werden.

**Rundschau.**

**Mit Strafen wird den Tunungsmitgliedern Interesse eingepaukt.** Die Riegniger Tischlerinnung hatte 50 A Strafe festgesetzt für jedes Mitglied, das die Versammlung schwänzte. Das nützte aber nichts; das Interesse wurde immer geringer. Da verfährt man denn genau wie die Polizei, welche mit Strafen alles reformieren will. Ein Mitglied stellte den Antrag, A 2 Strafe festzusetzen; derselbe wird abgelehnt, aber beschlossen mit 87 gegen 2 Stimmen, daß der, welcher die Versammlungen nicht besucht, A 1,50 Strafe zu zahlen hat.

Nicht der Beschluß nicht recht sehr nach „Terrorismus“? Was würden wohl die Unternehmer sagen, wenn die Gewerkschaften gegen ihre Mitglieder in gleicher Weise verfahren? Man würde nicht genug zeteren können über den Terrorismus gegen die armen „berückten“ Arbeiter.

**Ein „Mustervertrag“.** Die Unternehmer des Baugewerbes in Bromberg sind wirklich unternehmungslustige Leute; auf die Forderung ihrer Gesellen, um ein paar Pfennige Lohn, antworten sie mit nein, holen sich dann Italiener, als ihre deutschen und polnischen Maurer nicht für den bisherigen Lohn arbeiten wollen, gründen dann je eine „gewerkschaftliche Vereinigung“ der Maurer- und Zimmergesellen, und diktieren denselben einen Arbeitsvertrag, der die Annahme und Unversämtheit der Unternehmer in einem Maße zeigt, wie sich solche wohl nirgendwo bemerkbar gemacht haben. Vor allem muß man bedenken, daß der Arbeitsvertrag für Streikbrecher, oder richtiger für einen Verein von Streikbrechern und Arbeitswilligen zugeschnitten ist; und da diese Leute immer einen besonderen Begriff von Scham und Ehre haben, ist es nicht weiter verwunderlich, wenn sie die schamlose und ehllose Zumutung der Unternehmer als für sich bindend anerkannt haben.

In diesem Arbeitsvertrag müssen die „unterzeichneten“ Maurer- und Zimmergesellen „auf Ehre und Gewissen“ betätigen, daß sie aus dem Zentralverband der Zimmerer bezw. der Maurer Deutschlands in Hamburg austreten sind, sie müssen sich ferner verpflichten, demselben auch für die Zukunft nicht wieder beizutreten, oder sich einem ähnlichen Verbände mit sozialdemokratischen Bestrebungen anzuschließen.

Unter Abs. d heißt es dann wörtlich weiter:

d) Vom Arbeitgeberverbande ist ein Arbeitsnachweis eingrichtet, dessen Kontrollstelle sich bis auf weiteres im Kontor des Maurermeisters Carl Hofe, Danzigerstraße 29, befindet. Jeder unterzeichnete Geselle hat die Verpflichtung, sich freiwillig seinen Meister bezw. Unternehmer zu wählen, und erhält ersterer nach Einverständnis mit dem betreffenden Arbeitgeber bei demselben Beschäftigung, wenn solche vorhanden ist. Die Einstellung von Gesellen seitens der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes erfolgt nur auf Anweisung von der Kontrollstelle und hat ohne Ausnahme seitens des Arbeitsnachweises kein Geselle Aussicht auf Beschäftigung. Es wird von dem gewerkschaftlichen Verein angehörenden Maurer- bezw. Zimmergesellen zur Pflicht gemacht, mit Gesellen, welche dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands angehören, unter keinen Umständen zusammenzuarbeiten.

Sobald ihnen ein Mitarbeiter als Mitglied dieses sozialdemokratischen Verbandes bekannt geworden ist, haben sie dieses dem Arbeitgeber oder dem Kontrollbureau anzuzeigen.

Der „Grundstein“ schreibt mit Recht, wenn die Arbeiter das täten — wozu sie oftmals in der Lage sind — was hier die Unternehmer ausführen, würde der Staatsanwalt sie bald beim Kragen nehmen. Der „Grundstein“ glaubt mit einiger Sicherheit, daß das elende Machwerk das nächste Jahr nicht überlebt.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Der Zahlstelle Wittenberge wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Dezember d. J. einen Lokalbeitrag von 10 A pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Die Mitglieder in Wittenberge haben demzufolge fortan einen Wochenbeitrag von insgesamt 45 A zu entrichten.

Für den Tischler **Albin Richard Bünsch**, angeblich geboren 22. August 1874 zu Mühlhausen i. Th., ist in den letzten Tagen aus nicht weniger als fünf Zahlstellen ein Ersatzbuch bei uns bestellt worden. Nach den u. a. aus Erfurt, Jmenau, Weimar, Raumburg und Köpenick eingelassenen Mitteilungen hat Bünsch gleichlautend angegeben, daß ihm seine sämtlichen Papiere gestohlen seien und er nun mit seiner ihn begleitenden Frau mittellos dastehet. Aus diesem Grunde hat er mehrfach Unterstützung bekommen. Es liegt jedoch begründeter Anlaß zu der Vermutung vor, daß die Angaben des W. der Wahrheit zuwiderlaufen, weshalb wir hiermit auf denselben aufmerksam machen und ersuchen, ihn mit seinem Verlangen um ein Mitgliedsbuch direkt an uns zu berweisen.

Stuttgart, den 21. November 1903.

**Der Verbandsvorstand.**

**Sterbefälle.**

**Geinrich Bongers**, Tischler, geb. 2. 8. 67 in Außrott, gest. 14. 11. 03 zu Eiberfeld.  
**Erk Meyer**, Bürstenmacher, geb. 1. 6. 66 zu Reinsberg, gest. 20. 11. 03 zu Barel.  
**Karl Groß**, Schreiner, geb. 25. 7. 70 zu Borch, gest. 9. 11. 03 zu Ruffenhäusen.  
**Friedrich Thomaß**, Tischler, geb. 18. 8. 75 zu Magdeburg, gest. 22. 11. 03 zu Magdeburg.  
**Otto Ellenberger**, Summbrecher, geb. 15. 8. 84, gest. 16. 11. 03 zu Leipzig.

Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltungen.

**Korrespondenzen.**

**Bromberg.** Ueber die Löhne und manches andere in der Stuhlfabrik von Ramm & Co. wird lebhaft Klage geführt. Seit 1 1/2 Jahren sind in der Stuhlfabrik wohl an 30 bis 40 Sorten Stühle angefertigt worden und immer kommen neue Sorten hinzu. Ein Tarif besteht für die neuen Sorten nicht; so ist es vorgekommen, daß 25 bis 50 A und darüber weniger gezahlt worden sind, als für die betreffenden Sorten Stühle vereinbart worden ist. Die Kollegen haben sich nun gesagt, daß das nicht weiter gehen könne. Die Firma, welche schon im Sommer versprochen, einen Tarif fertig zu stellen, ist bis heute noch nicht dazu gekommen. Einem Kollegen wurden zweierlei Muster in Auftrag gegeben und ihm dafür A 12,50 angerechnet; gearbeitet hatte er daran sieben Tage. Die gleichen Sorten in Lohn gemacht, waren auf A 19 zu stehen gekommen. Ein anderer erhielt für ein Duzend A 8,50, er hatte 4 1/2 Tage daran zu tun; als er vorstellig wurde, daß der Preis zu niedrig sei, sind ihm A 3,88 zugelegt worden, so daß er A 2,50 pro elftündigem Arbeitstag wurde, daß der Preis zu niedrig sei, sind ihm A 3,88 zugelegt worden. In Bezug auf Werkzeug und Maschinenarbeit bleibt viel zu wünschen übrig. Werden die Kollegen vorstellig um Zulage, heißt es, die Konkurrenz macht es noch billiger; wir müssen schon Geld zulegen. Mehrfach sind wir auch vorstellig geworden wegen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; immer wurde uns gesagt, ja, wenn das Geschäft besser geht, aber jetzt bei der flauen Geschäftszeit wäre das unmöglich. Nun sucht die Firma in verschiedenen Zeitungen Stuhlbauer, zuletzt in Lauterberg, während hier nicht einmal für die beschäftigten Maschinen fertiges Holz vorrätig ist. Im letzten Winter mußten sämtliche Arbeiter 14 Tage feiern, und acht Wochen hindurch nur einen halben Tag arbeiten, weil kein maschinenfertiges Holz da war. Der Gewerkschaftsvorstand war hier und ist ihm von der Firma versprochen, daß sie Abhilfe schaffen und auch einen Tarif ausshändigen werde. So lange diese Differenzen nicht geregelt, bitten wir, Arbeit nicht bei der Firma anzunehmen. Wächten die hiesigen Kollegen auf der Hut sein, da sie nicht wissen, welche Ueberzahlungen ihnen jeder Tag bringen kann. Wächten sie sich aber auch besser als bisher um ihre Verbandspflicht kümmern und die Versammlungen besuchen.

**Burg b. Magdeburg.** Nach der Abrechnung der Hauptkasse vom zweiten Quartal hatte unsere Zahlstelle 240 Mitglieder. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang von 28 Mitgliedern, trotzdem in dieser Zeit eine ganze Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen und nur sehr wenige abgereist sind. Der Rückgang durch die zum Militär einberufenen Kollegen ist aufgezogen durch die wieder zu uns gekommenen Reservisten. Woran liegt das nun? Es ist nicht etwa die Zeitung der Zahlstelle schuld daran. Diese gibt sich die denklichste Mühe, die Mitgliederversammlungen interessant zu gestalten, auch mangelt es nicht an Agitation, die Mitglieder zu halten und neue zu werben. Leider aber haben oder hatten wir in der Zahlstelle verschiedene Kollegen, welche glauben, eine führende Rolle in derselben spielen zu müssen, und da ihnen das aus irgend welchen Gründen nicht gelang, dem Verbands den Rücken kehrten. Eine Anzahl von Mitläufern dieser Kategorie tat dasselbe. Dadurch und durch den Reis und die Missgunst eines Teils der Verbandsmitglieder hat sich unter den Kollegen ein so gespanntes Verhältnis herausgebildet, daß die Zahlstelle und hauptsächlich der Versammlungsbesuch laufend daran franken und hier unter allen Umständen geändert werden muß und auch geändert werden kann, wenn jeder einzelne Kollege seinen Egoismus abstreift und als Glied des Ganzen befreit ist, nur für das Ganze und dadurch selbstverständlich auch für sich seine Kraft einzusetzen. Kollegen! Daß unsere Einigkeit seit dem letzten Streik, unsere Standhaftigkeit gegenüber den Arbeitgebern nachgelassen hat, haben letztere schon seit einer ganz geraumen Zeit sich zu nuge gemacht. Nicht nur, daß in verschiedenen Werkstätten die Behandlung der Kollegen viel zu wünschen übrig läßt, auch die sonstigen Abmachungen von vorigen Jahren, werden nur in den allermeisten Werkstätten innegehalten. Durch die teilweise Einführung der Teilarbeit und anderer, früher hier nicht angefertiger Sorten Möbel, sowie durch die Stiländerung haben sich die Lohnverhältnisse für die Kollegen so ungünstig verschoben, daß eine allgemeine Besserung unter allen Umständen eintreten muß. Es beruht kaum eine Versammlung, in welcher nicht über Unregelmäßigkeiten in irgend einer Werkstatt oder Fabrik verhandelt werden muß. Alle Augenblicke muß die Lohnkommission mit irgend einem Arbeitgeber verhandeln, und fast ebenso oft ist unser Gewerkschaftsvorstand gezwungen, wegen irgend einer gleichen Sprettheit uns zu besuchen. Die Verhältnisse müssen sich ändern. Und genau so oder noch schlechter als in der Tischlerei liegt es in der Drechlerei, nur mit dem Unterschied, daß die Drechsler infolge ihrer prozentual schwachen Verbandszugehörigkeit nicht im stande sind, sich mit Erfolg dagegen zu wehren. Von 58 am Plage beschäftigten Drechslern gehören ganze 32 dem Verbands an. Wenn man bedenkt, daß gerade in der Drechlerei hierorts teilweise himmelschreiende Zustände herrschen, ist dies um so unbegreiflicher. Löhne von A 10 und 12 sind an der Tagesordnung. In einzelnen Drechlereien ist es sogar den älteren und tüchtigsten Kollegen kaum möglich, merklich über diese Höhe hinauszukommen. Erklärlich ist dies ja auch, wenn man bedenkt, daß in einzelnen Werkstätten für gleiche Arbeit in gleicher Qualität kaum oder nicht einmal die Hälfte gezahlt wird, wie in anderen. Und dabei sind die Nichtmitglieder in dieser Branche, von denen eine beträchtliche Anzahl früher langjährige und tüchtige Verbandsmitglieder waren, bereits so weit von uns abgekommen, daß man fleiß nur die Antwort erhält: „es nützt doch nichts, wenig verdienen kann ich auch, ohne daß ich Verbandsmitglied bin.“ Kollegen der Drechlerbranche! Ihr



habt früher einen anderen Standpunkt vertreten als heute; es kann Euch deshalb keine Ueberwindung kosten, zu uns zurückzukehren. Es sind jetzt auch aus Eurer Berufs-tätigkeit arbeitsfreie Kollegen unter uns, die ernstlich gewillt sind, die für Euch so unwürdigen Zustände zu verbessern; darum schlägt ein in die dargebotene Rechte, werdet wieder was Ihr früher waret, thätige Verbandsmitglieder und Ihr werdet sehen, daß — zumal wir uns jetzt in der Periode des aufsteigenden Geschäftsganges befinden — im Verein mit den Kollegen der Tischlerbranche wir in aller nächster Zeit die für beide Kategorien so notwendige Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen werden durchsetzen können. Den Mitgliedern von Burg in ihrer Gesamtheit aber rufen wir zu: „Werbet Mitglieder ohne Unterlaß, damit das, was unsere Arbeitgeber in den letzten Jahren an uns gesündigt haben, durch einen gemeinsam und einmütig geführten Schlag wieder gut gemacht werden kann.“

**Dortmund.** Vor einigen Wochen wurde bekanntlich über die Gelbbahnfabrik von Drenstein & Koppel in Dorstfeld seitens der hiesigen Zahlstelle fast einstimmig die Sperre verhängt. Anlaß dazu gab das dort existierende erbärmliche Akkordsystem. Die sieben damals dort beschäftigten Kollegen wollten sich der Willkür des Kolonnenführers — der es nach ihrer Ansicht in der Hand hatte, ihnen den Akkordpreis zu setzen, wie es ihm beliebt — nicht länger unterwerfen und legten die Arbeit nieder. Da nun sechs von ihnen anderwärts Arbeit gefunden und einer zum Streikbrecher geworden war, hatten wir hier in Dortmund nicht mehr die genaue Kontrolle, und beschloß man daher in der Mitgliederversammlung am 14. d. M., die Sperre über genannte Fabrik aufzuheben. Ganz ohne Erfolg scheint die Sperre doch nicht gewesen zu sein; wie wir erfahren, ist das Eintreten der Akkordarbeit etwas anders geregelt, auch sollen höhere Ueberschüsse ausgezahlt werden, als vordem. Es wird nun unsere Aufgabe sein, diese Fabrik nicht außer acht zu lassen und uns zu geeigneter Zeit wieder mit der Direktion zu sprechen.

**Guben.** Unsere Meister in der Innung machen gegenwärtig Studien in der Menschenverteilungskunst, d. h. sie wollen keine bezehren, aber doch mal sehen, ob es nicht möglich ist, welche auszuheben. Als Verluhsobjekt dient ihnen unser Kollege S. Wir hatten nämlich hier vor Jahren eine Kommission, die darauf zu achten hatte, daß des Sonntags nicht gearbeitet wurde. Wer von den Meistern es dann mal zu arg machte, wurde zur Anzeige gebracht. Das hat die Herren so in Wut gebracht, daß sie beschlossen, den, welcher die Anzeige im Auftrage seiner Kollegen erstattete, nicht mehr zu beschäftigen. Kürzlich hat er nun doch mal bei einem Innungsmanne Arbeit erhalten. Darob großer Lärm im Konvent und das Verlangen, den Sünder zu entlassen. Zum Glück gibt es ja kein Zucht-hausgesetz, sonst sähen sie hinter schwedischen Gardinen — oder auch nicht — denn wenn zwei dasselbe tun usw. Nun wollen die Herren aber in Ermangelung eines solchen Gesetzes wenigstens sich dem Schutzverbande anschließen. Einzelnen ist die Geduld mit dem Nachbarischen Nachwerk doch zu teuer und bringt nichts ein; wir haben davon den Vorteil, denn unsere Kollegen fangen dann zu denken an.

**Lahr.** Einem Teil der hiesigen Schreinermeister zuckt es bisweilen ganz gewaltig durch die Glieder. Der Latendrang macht sich besonders zur Winterzeit bemerkbar. All der im Laufe des Jahres gesammelte Horn und Kerger wird nach beendeter Sommerzeit, wo das Geschäft nachläßt, auf denjenigen Wiffelstäter abgeladen, der sich im Sommer nicht unter Meisters Fuchtel begeben wollte. Um so schlimmer für den Wiffelstäter, wenn er noch Verbandsmitglied ist und sich erlaubt hat, für den Verband zu werben. Dies mußte unser Schriftführer bei dem Bau- und Möbelfabrikanten Adolf Bottiez erfahren. Ihm wurde gekündigt mit dem Bemerkten, daß er erstens seinen Lohn nicht verdiene und zweitens, was der Hauptgrund sei, Verbandsmitglied wäre. B. erklärte ihm, wenn er aus dem Verbands austrete, könne er weiter arbeiten. Er (Bottiez) sei selbst Verbandsmitglied gewesen und wisse, daß der Verband nur für seine reisenden Mitglieder einen Wert habe. Die Verwaltung verlangte in einem höflichen Schreiben von Bottiez die Zurücknahme der Maßregelung des betreffenden Kollegen, worauf B. in einem Antwortschreiben die Gründe der Entlassung wiederholte, die er dem Kollegen angegeben hatte. Nicht nur zufrieden, daß er das Verbandsmitglied los war, wollte er, daß er auch anderwärts keine Arbeit erhalte. Und so wandte er sich dann an den neuen Meister des Kollegen und versuchte diesen zur Entlassung des Verbandsmitgliedes zu bewegen. Das lehnte der Meister entschieden ab. In seinem Latendrang, viellecht als Größe unter den Lahrer Schreinermeistern zu glänzen, ging er zu dem Arbeitgeber des Bevollmächtigten, um, wie er sagte, eine gründliche Aussprache mit letzterem herbeizuführen. Aber Herr Bottiez hatte sich auch hier wieder verrechnet. Bei diesem Arbeitgeber konnte er sein Mißfallen auch nicht äußern, und der Bevollmächtigte konnte ihm unter sechs Augen eine gebührende Abfuhr zu teil werden lassen, so daß Herr Bottiez jedenfalls die Ueberzeugung gewonnen haben dürfte, daß der Verband nicht nur für seine reisenden, sondern auch (und dies hauptsächlich) für seine in Arbeit stehenden Mitglieder da ist, diese besonders gegen die willkürlichen Uebergriffe der Arbeitgeber zu schützen. Nach beiderseitigem Versprechen, daß die Angelegenheit nun ihren Abschluß gefunden, indem Herr Bottiez nach wie vor wieder Verbandsmitglied bei humaner Behandlung beschäftigen will, nahm die hiesige Zahlstelle Abstand davon, gegen ihn weiter vorzugehen.

NB. Den hiesigen Kollegen zur Kenntnis, daß sich von nun an unser Verkehrs- und Versammlungstotal im Gasthause „Zum goldenen Adler“ befindet.

**Lassan i. Pom.** Daß die hiesige Zahlstelle trotz heftigstem Streik die Sperre in der „Holzarbeiter-Ztg.“ nicht aufheben will, macht den hiesigen Herren Tischlermeistern viel Beschwerden, denn sie brauchen Gesellen, und der dicke Bäckermeister, welcher auch großes Interesse an dem Streik zeigte, kann auch jedenfalls keine haben und so müssen denn die Herren Meister die Herbergen zur Heimat in dem Nachbarstädtchen Anklam aufsuchen, denn in der Not frißt der Teufel Fliegen. Hier in Anklam auf der Herberge zur Heimat konnte man den Namen des Tischlermeisters Friedrich Zillmann aus Lassan prangen sehen. Dem Herbergsbater, Herrn Wollenberg, gelang es auch, zwei Tischler nach Lassan zu entsenden, welche Herrn Zillmann aus der Not helfen sollten. Mit 50  $\frac{1}{2}$  Zehrgeld und einem höflichen Schreiben an Herrn Zillmann wurden die beiden Tischler von dem Herbergsbater ausgerüstet, worin sie ihre Invalidentarten verpfänden mußten. In dem Schreiben heißt es:

Herrn Friedrich Zillmann, Tischlermeister, Lassan.  
Am Ihrem Bunsche nachzukommen, sende Ihnen zwei Tischler. Ich habe denselben 50  $\frac{1}{2}$  Zehrgeld gegeben; die Invalidentarte habe ich zurückgehalten, und wollen Sie dieselben abholen.

Wollenberg, Anklam, Herberge zur Heimat.  
(Stempel.)

Die beiden Tischler erklärten aber, nachdem ihnen die hiesigen Verhältnisse durch unseren Bevollmächtigten klargestellt waren, ihre Abreise sofort wieder anzutreten, und Herr Zillmann bekam sie nicht einmal zu sehen. Also es war wieder nichts. Die 50  $\frac{1}{2}$  haben wir diesmal Herrn Wollenberg noch zurück erstattet, vielleicht macht er solche Sachen nicht mehr; denn sonst kann man mitunter um sein Geld kommen, und zweitens sind hier noch Leute am Orte, welche arbeitslos sind, da braucht Herr Zillmann sich nur an den Führer unseres Arbeitsnachweises, Kollegen Voh, zu wenden. Der Streik bildet hier immer noch das Tagesgespräch am Orte, und wenn ein Termin noch nicht zu Ende ist, ist schon ein zweiter in Aussicht. Die Herren Meister brüsten sich, daß sie noch etwas Geld in der Innungskasse hätten, und das könnte dreist alle werden. Nur immer los, werden ja sehen, wie lange es dauert. Die wenigen indifferenteren Kollegen werden bringend ersucht, sich dem Verbands anzuschließen! Der Zugang ist streng fern zu halten.

**Münberg.** Am 14. November sprach hier in einer von circa 80 bis 90, ungefähr der Hälfte der zur Zeit hier beschäftigten, Kollegen besuchten öffentlichen Modellschreiner-versammlung Arbeitersekretär Genosse Dorn über das Thema: „Unsere wirtschaftliche Lage und wie verbessern wir dieselbe?“ Er führte aus: Der vorhergegangenen flotten Geschäftskonjunktur der Jahre 1896 bis 1900 folgte eine Krise von nie geahnten Dimensionen. Vermeintlich war diese Krise vorüber, der Geschäftsgang ein besserer geworden. Nun konnte man schon die Beobachtung machen, daß die Arbeiter durch die entlosten Entbehrungen, die sie durch die Krise durchzumachen hatten, ziemlich gleichgültig geworden waren. Von ganz besonderem Nachteil aber war es, daß sofort während der kurzen Dauer des vermeintlichen Aufschwunges wieder allenthalben Ueberstunden gemacht wurden. Es wurde dabei ganz außer acht gelassen, daß doch der momentane flotte Geschäftsgang kein dauernder sein und den Ueberstunden sofort Entlassungen auf dem Fuße folgen könnten. Redner spricht diesbezüglich auch von unserem Verufe und führt weiter aus, daß es unbedingt notwendig sei, mit einer strengen Organisation den Unternehmern gegenüber zu stehen, wenn ein derartiger Mißbrauch betreffs Ueberstunden usw. hintangehalten werden soll. Redner schildert so dann die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im allgemeinen und kommt dabei auf die Frauen- und Kinderarbeit zu sprechen. Er weist darauf hin, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß auch in unserem Verufe die Frauenarbeit eingeführt werden könnte. Redner beweist seine Vermutungen mit statistischen Nachweisen, daß die Frau heute schon zu den schwersten Arbeiten herangezogen werde. Da nun aber das Unternehmertum zur Zeit ausgezeichnet organisiert ist, stehen den Arbeitern schwere Kämpfe bevor; einen Beweis dafür bildet der zur Zeit in Grimnitzschau in der Schwebe befindliche Kampf. Um nun solche Kämpfe siegreich bestehen zu können, fährt Redner fort, müsse auf den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation besonderes Augenmerk gerichtet werden. Ein ausgezeichnetes Mittel zu dem Ausbau bilden die Unterstützungsvereine, so z. B. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wie solche auch in dem Deutschen Holzarbeiterverbande, dem wir angehören, zur Einführung gelangt. Dabei kommt Redner auf den materiellen Wert eines Verbandes für das einzelne Mitglied zu sprechen und schließt mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, stets für den Verband zu agitieren, seinen lehrreichen Vortrag. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Unter den Vorfällen verschiedenster Art in den einzelnen Werkstätten, welche zur Sprache gebracht wurden, ist besonders hervorzuheben ein Vorkommnis in der Modellschreinererei der Siemens-Schuckertwerke, Ueberstunden betreffend. Es wurden nämlich die Leute durch das Versprechen, es sei sehr viel Arbeit vorhanden, veranlaßt, Ueberstunden zu machen, auch wurden immer Leute eingestellt. Gearbeitet wurde bis 9 Uhr Abends. Dies vor drei Wochen, und bis heute hat nicht nur die Arbeit nachgelassen, sondern es sind bereits seit dieser kurzen Zeit 14 Mann weniger geworden, so daß die Zahl der Modellschreiner von 53 auf 39 gesunken ist. Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß in den größeren Betrieben schon versucht wurde, ein anderes Lohnsystem einzuführen, was aber, dank dem einigen Zusammenstehen der Kollegen, jederzeit zurückgewiesen wurde, so kann man zu der Annahme gelangen, daß die Entlassungen nur vorgenommen worden sind, um die übrigen Kollegen gefügiger zu machen, um auf diese Weise mit einem neuen Lohnsystem durchzudringen. Die auswärtigen Kollegen sollten die Lehre daraus ziehen, nicht immer nur als Ziel ihrer Wünsche die Schuckertwerke in Münberg im Auge zu halten, denn auch hier ist für dauernde Stellung absolut keine Gewähr mehr geboten, und genau wie die Verhältnisse betreffs Ueberstunden usw. in den großen Werkstätten liegen, so sind sie auch in sämtlichen anderen Werkstätten. Um nun dem Ueberstundenunfug und den daraus resultierenden Arbeiterentlassungen entgegen zu steuern, haben die Kollegen einstimmig beschlossen, von jetzt ab keine Ueberstunden mehr zu machen, und zwar gilt dieser Beschluß für sämtliche Modellschreinerereien Münbergs. Wir schließen nun mit dem Bunsche, daß die Kollegen auch beherzigen möchten, daß der Beschluß auch zur Durchführung gelangen muß und auch demgemäß handeln sollen. Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, alle unserer Organisation noch fernstehenden aufzufordern, sich so bald wie möglich derselben anzuschließen. Den jüngeren Kollegen, welche bereits in unseren Reihen mitkämpfen, wollen wir ans Herz legen, bei eventueller Abreise auch fern von uns dem Verbands treu zu bleiben und stets für denselben zu agitieren, damit wir stets geschlossen und siegesbewußt unserem Ziele entgegengehen können.

**K a t t r a g.** Am Sonntag, den 16. November, wurde eine Kommission bei der Betriebsdirektion der Siemens-Schuckertwerke, Entlassungen betreffend, vorstellig. Derselben wurde die sehr kräftige Antwort zu teil, daß noch mehr Leute entlassen werden müßten. Auf den Vorschlag

der Kommission, die Arbeitszeit zu verkürzen und keine Leute zu entlassen, ging die Betriebsdirektion nicht ein.

**Schwerin i. M.** Seit unserm letzten verloren gegangenen Streik ist das Interesse so ziemlich ganz an der Organisation, d. h. soweit der Versammlungsbesuch in Frage kommt, geschwunden. Und doch hätten gerade jetzt die Kollegen alle Ursache, auf dem Posten zu sein, um die Scharte zu gegebener Zeit mal wieder auszuwehen zu können. Sie sollten beweisen, daß, so einmütig sie die Arbeit nach dem Streik wieder aufnahmen, sie auch jetzt gewillt sind, in allen unsere Interessen berührenden Fragen ebenso einig zusammen zu halten. Es kommt eine Zeit, wo wir die Einigkeit unter uns bringend nötig haben. Unsere nächste Versammlung findet am 28. November statt; wir hoffen, daß alle Kollegen anwesend sein werden. Unser Arbeitsnachweis befindet sich wie bisher Gr. Moor 51, daselbst wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt. Das Um-schauern ist zu vermeiden.

**Sommerfeld.** Trotz aller Ermahnungen an die Mitglieder gelingt es uns nicht, sie einmal alle in einer Versammlung zusammen zu sehen. Sie opfern ihre Zeit und ihr Geld lieber den Klubbvereinen; wenn sie ihre Beiträge zahlen, dann meinen sie weiß wunder, welche Pflichten sie erfüllt haben. Wenn es mit solcher Pflächterfüllung weitergeht, dann können wir am Orte nur ruhig einpaden, jede Verbesserung unserer Lebensverhältnisse ist dann in weite Ferne gerückt. Die zehnstündige Arbeitszeit, welche hier eingeführt ist, geht dadurch in die Brüche, daß die Kollegen die Morgens verschlafene und verbummelte Zeit nach 6 Uhr Abends wieder einholen wollen. Das ist zu verurteilen; die Tagesarbeit schließt um 6 Uhr und damit basta. Mögen die Herren sich Nachts früher zur Ruhe begeben, damit sie Morgens pünktlich zur Arbeit sein können. Viele Kollegen sind auch solche Wacklappen und haben solche Angst in den Knochen, daß sie, wenn der Meister in der Werkstätte ist, um 6 Uhr nicht Feierabend zu machen sich getrauen. Keiner will der erste sein, der das Werkzeug hinlegt und Feierabend ruft. Das macht das schlechte Gewissen, weil man es Morgens auch nicht so genau nimmt. Kommt nur rechtzeitig, tut während der zur Arbeit bestimmten Zeit eure Pflicht, dann könnt Ihr auch Abends um 6 Uhr, ohne Gewissensbisse zu empfinden, Punkt 6 Uhr den Hovel aus der Hand legen und den Heimweg antreten. Ein bißchen mehr Selbstbewußtsein, Selbstdisziplin und energisches Auftreten könnte den Kollegen wahrhaftig nicht schaden. (Stimmt, täte auch in vielen anderen Orten not. Die Red.)

**Stettinmünde.** Wenn Kollegen hierher kommen in der Meinung, Goldberge zu erwerben, täuschen sie sich gewaltig; viele haben bereits erfahren, daß in Stettinmünde nichts zu holen ist. Wir wollen das an einigen Beispielen zeigen. Hier ist zunächst eine Werkstätte, die mit Maschinen arbeitet, welche durch einen Petroleummotor getrieben werden. Bisher war Lohnarbeit dort üblich, jetzt ist Akkord eingeführt und bei Festsetzung der Preise dem Motor so viel zugerechnet, daß es tüchtigen Arbeitern kaum möglich ist, 18 pro Woche zu verdienen; andere sind mit 12 und weniger nach Hause gegangen. Verhandlungen mit den Unternehmern waren fruchtlos. Die organisierten Kollegen haben den Betrieb verlassen und Raubbeine haben ihn wieder besetzt. Arbeit anfangen und herpfeuchen, aufhören bezw. rauschmeißen ist jetzt etwas Alltägliches. In einer andren Werkstätte wurde kurzerhand die 14tägige Lohnzahlung eingeführt; auf Vorstellwerden der Gesellen hieß es: „Gesellen, die das nicht aushalten können, kann ich nicht gebrauchen.“ Die drei Kollegen haben aufgehört; viel zu holen war da nicht, denn das Werkzeug ließ alles zu wünschen übrig. In Ahbeck (gehört zu unserer Zahlstelle) betreibt der Tischlermeister Jäger neben seinem Beruf auch noch die Jägerei. Kein Wunder, daß die Tischlerei unter der Jagd nach Hain leiden muß. Das merkt man schon am Werkzeug. Haben z. B. acht Gesellen zusammen acht Schraubzwingen. Daß der Verdienst ein „glänzender“ ist, versteht sich von selbst. Wir möchten die Kollegen, namentlich die in den Nachbarorten, gebeten haben, jetzt von hier weg zu bleiben! Wir wollen versuchen, ob nicht gerade jetzt, in der günstigen Zeit, eine Wendung zum Besseren eintreten kann.

**Wanne.** Am 15. November sprach hier in einer leider schwach besuchten Versammlung Kollege Hartung. Am Schluß des interessanten Vortrags erwähnte er zu neuem Festhalten an der Organisation und begründete dies damit, daß es nur durch uns selbst möglich sei, unsere Lebens- und Lohnverhältnisse zu verbessern. Möchten die Kollegen des Ruhrgebietes das doch endlich einsehen. Schade ist, daß der christliche Kollege Schilk nicht anwesend war, er hatte doch gesagt, daß er sich mit Hartung mal ordentlich auseinanderzusetzen wollte. Die Gelegenheit war also da, aber Sch. ging ihr aus dem Wege. Die hiesigen Mitglieder ersuchen wir, die Wintermonate zur Agitation zu benutzen und helfen, die Versammlungen interessant zu gestalten.

**Zerbst.** Die hiesigen Kollegen können als Beispiel dafür gelten, wie ohne notwendige Energie und einigem Willen trotz der numerisch nicht schlechten Organisationsverhältnisse die Arbeitgeber ihrer Reizung, die Kollegen übers Ohr zu hauen, ungehindert fröhnen können. Weiter wird aber von den Zerbster Arbeitgebern des Tischlergewerbes im speziellen der Beschäftigungsnachweis für das Geschäft erbracht, das im Artikel „H o b e t ä u f e r p o l i t i k“ in dieser Nummer unserer Zeitung gekennzeichnet ist. Für die Dessauer Kollegen dieser Zerbster Tischlerinnungsmeister erwies es sich als lohnend, die vom Anhaltischen Tischlerinnungsverband beschlossene Werkstattordnung unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit und Wandwerkstätten zur Durchführung zu bringen, d. h. nur für Dessau, weil ein Profit in Form von Verschlechterungen der von ihnen gewährleisteten oder zum wenigsten eine Hintanhaltung von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen dabei herausprang. Für Zerbst würde das Umgekehrte, wenn auch nur im allerbescheidensten Maße eintreten und deswegen bleibt das „Kompenzationsobjekt“ hier in der Verjüngung. Die Tatsache, daß der Minimallohn für Tischler z. B. in Zerbst — abgesehen von einigen Fällen, wo noch weniger gezahlt wird — 25  $\frac{1}{2}$  beträgt, der in der „Werkstättenordnung“ aber um 2  $\frac{1}{2}$  höher, nämlich mit 27  $\frac{1}{2}$  angegeben ist, läßt die Herren Handwerksretter verzichten, nun ihn auch hier einzuführen, um zu zählen. Dieses ganze Gebaren und unsere Stellungnahme demgegenüber, die gekennzeichnet ist in dem Motto „Ehrlichkeit ist die beste Politik“, behandelte unser Gewerkschaftler Kollege Dauer in der am 14. November hier stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die recht gut von den Kollegen besucht war.



Aber auch für die Kollegen selbst enthielten seine Ausführungen so manche Anklage über Indifferentismus und nicht genügender Betätigung für die Verbandsinteressen, ausgehend von dem Grundgedanken, daß die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit unserer Existenzverhältnisse abhängig ist von dem Faktor, den unsere Zahlstelle in den hier gegebenen wirtschaftlichen Nachverhältnissen spielt. Und die Ausgestaltung derselben in materieller und ideeller Beziehung ist nicht nur bringende Aufgabe für die hier beschäftigten Tischler, sondern im selben Grade auch für die in der hiesigen Stadtfabrik von Elze beschäftigten Kollegen und noch mehr für die in der Fabrik des „Freisinnigen“ Volkstischlers und Tischler-Dunderschen Gewerkschafts-Agitationsleiters Fiedler, dem Ehrenleiter aller Kammerer Deutschlands, beschäftigten Kollegen. — Also voran, Kollegen! Welter wird es nur durch uns.

**Eingekandt.**

**An die Kollegen in Saarbrücken!**

Infolge des schlechten Versammlungsbefuches ist es nicht möglich, sich an die Kollegen zu wenden, denen ernste Pflichterfüllung dringend anzuraten wäre. Es ist wirklich ein Jammer und ein Standa! zugleich, daß von 250 am Orte beschäftigten Schreibern 80 im Verband sind, und von diesen kommen nur zirka zehn in die Versammlung. Wohin soll das führen? Kann jemals daran gedacht werden, hier die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen? Nein! Im Verhältnis zu den teuren Lebensmittelpreisen sind die Löhne sehr niedrig, sie variieren zwischen M. 2,50 bis M. 3,80, die Arbeitszeit zwischen zehn bis elf Stunden. Die Werkstätten lassen, was Raum, Licht und Werkzeug anbelangt, ohne Ausnahme alles zu wünschen übrig. Ueberall der reine „Druck“.

Und trotz alledem stehen unsere Kollegen allen diesen Uebelständen mit beschränktem Armen gegenüber. Manches in der Zahlstelle könnte besser sein, wenn die Verwaltung etwas rühriger wäre. Besonders zu wünschen wäre, daß der zweite Bevollmächtigte sich einmal sehen ließe, damit die Mitglieder ihn einmal kennen lernen.

Die persönlichen Zänkereien sollten unterbleiben und mehr dem Ganzen zugestimmt werden. Nur kollegialisches Zusammenarbeiten fördert die Einigkeit und die Stärke unserer Organisation. Beides ist hier am Orte dringend nötig, um den überaus traurigen Zuständen, unter denen wir arbeiten und leben, ein Ende zu machen und damit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden.

**Mehrere Mitglieder.**

**An die Bürstenmacher Deutschlands!**

In der mechanischen Bürstenfabrik, G. m. b. H. in Bergedorf, werden äußerst niedrige Löhne und Akkordpreise gezahlt. Zum Beispiel ein Stundenlohn von 17—25 ¢; im Akkord für englische Ware für Einziehen von Kleibern, Klopfbürsten usw. pro 1000 Bündel 50 ¢. Die grobe Ware wird im Ganzen gemacht und ebenfalls für 1000 Bündel 50 ¢ bezahlt. Für Vorstreichern pro 1000 Bündel M. 1,80, für Wischabwischen pro 1000 Bündel M. 2,10—2,50. Vorstreichern ohne Schnitten pro Kilo 32—50 ¢; für Bohren 1000 Loch 10—25 ¢.

Nun sei hierzu noch bemerkt, daß, wenn man einen Posten abliefern, oft stundenlang auf neue Arbeit warten muß, jedoch wird diese Zeit nicht bezahlt; aus diesem Grunde sind Löhne von M. 21 in 14 Tagen nichts Seltenes, ja es ist vorgekommen, daß in zwei Wochen M. 9,40 verdient worden ist.

Auch läßt die Behandlung viel zu wünschen übrig, selbst die Verordnungen vom Bundesrat für Betriebe, in denen Haare und Borsten verarbeitet werden, bleiben fast ganz unberücksichtigt, nicht einmal den Vorschriften entsprechende Wasch- und Ankleideräume sind vorhanden, auch wird den vom Auslande kommenden Kollegen vom Vohrmeister verboten, selbst außer der Arbeitszeit sich in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, weil sie sich dann mit den deutschen Kollegen verständigen und dann vielleicht auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen könnten.

Nun, Kollegen, wer diese Zustände als gute betrachtet, der mag bei der mechanischen Bürstenfabrik in Bergedorf um Arbeit nachsuchen, andernfalls erkundige man sich zuvor bei der Lokalverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Bergedorf.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

Die Direktion der Hofmannschen Waggonfabrik in Breslau hat alle die Arbeiter auf zwei Tage ausgesperrt, welche den ihnen gelegentlich der Landtagswahl in Preußen bewilligten Urlaub von zwei Stunden zur Ausübung des Wahlrechts überschritten hatten; darunter befanden sich auch 19 Holzarbeiter. Die Leiter der Fabrik haben natürlich, wo der Winter vor der Tür steht, die Arbeiter mal wieder merken lassen wollen, daß sie von den „Brotgebern“ abhängig sind. Wacht nichts; es kam ja auch mal das Gegenteil eintreten. Wenn der Herr Direktor geglaubt hat, die Arbeiter würden vielleicht einen kleinen ihm sehr angenehmen Streik riskieren, dann täuschte er sich; das tun die Arbeiter nur dann, wenn ihnen die Zeit günstig ist. Bemerkenswert mag, daß die Waggonbauanstalt in Eisle ihren Arbeitern einen halben Tag zur Ausübung ihrer Wahlpflicht freigegeben hat.

**Der Streik der Modelltischler im Eisenwerk**

**Wülfel bei Hannover,** welcher am 4. November begann, dauert fort. Sie forderten den gleichen Lohn, der den Tischlern in Hannover allgemein zugebilligt ist, 42 bis 44 ¢ pro Stunde, während im Eisenwerk nur 30 bis 40 ¢ pro Stunde gezahlt werden. Die Direktion lehnte die Bewilligung rundweg ab. Die Fabrikleitung ist nun in allen Orten bemüht, Arbeitskräfte zu erhalten; würde sie mit dem Geld, das sie jetzt für Inzerate ausgibt, die Löhne der Modelltischler aufgebessert haben, stände sie sich besser.

Der Gesamtverband der Eisenindustriellen hat nun an alle seine Mitglieder eine schwarze Liste, enthaltend 27 Namen, geschickt, mit dem Bemerkten, keine der Streitenden einzuzustellen. Leider ist es der Firma gelungen, zwei von der „Liste“ der „nützlichen Elemente“ zu bekommen. Ihr Arbeitsraum in der Fabrik ist, wie dem „Volkswille“ in Hannover geschrieben wird, von den übrigen Räumen

hermetisch abgeschlossen; die beiden Arbeitswilligen leben in trübseliger Einsamkeit, oder wenn man will, wie Gefangene. Anderen Arbeitern ist das Betreten des Raumes untersagt. Das genügt der Fabrikleitung noch nicht, denn man hat die beiden „überaus nützlichen Elemente“ jetzt ganz von der Außenwelt abgeschlossen. Die Firma Hauer mußte einige Werten liefern, und nun sind die Arbeitswilligen ganz und gar in der Fabrik eingekerkert, wo ihnen nichts mangeln soll. Angeblich hatte erst der Direktor ihnen seine Wohnung zur Verfügung stellen wollen, die Arbeitswilligen waren aber zufrieden mit dem, was sie jetzt bekommen. Dafür erhalten sie auch ihre Friedenszigarren, die sie nach 9 Uhr rauchen können, denn bis 1/2 9 Uhr Abends müssen sie arbeiten. Die Streikenden lassen sich dadurch aber nicht irre machen; sie halten nach wie vor ihre Forderungen aufrecht, denn die beiden Arbeitswilligen, die kaum aus der Lehre entlassen sind, können die Direktion nicht „rausstreifen“.

Wir bitten dringend, den Zugang nach Wülfel fern zu halten.

**Die Inhaber der Möbelfabrikerei Hahn & Mehlow in Weiskensee** zählen zu denen, die es vermögen, auch in kritischer Zeit den Humor — pardon — den Galgenhumor zu seinem Recht kommen zu lassen. Ueber die Firma ist seit einem Jahre die Sperre verhängt. Sie ließ nun am Jahrestage (d. h. an dem Tage, an welchem die Sperre „einjährig“ war, folgendes Inserat im „Lokalanzeiger“ erscheinen:

**Achtung! Holzarbeiter!**

Am 1. November war es jähig, daß über unsere Firma die Sperre verhängt und noch nicht aufgehoben wurde.

Wir feiern nun dieses

**1. Stiftungsfest**

am Dienstag, den 3. November bei Stöckner, Königshaussee 22, durch ein geselliges Beisammensein. Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt, und laden wir alle Freunde und Gönner derartiger Sperren hierzu ein.

Möbelfabrikerei Hahn & Mehlow.

Ob den Herren nicht schmil zu Mute geworden wäre, wenn alle Freunde und Gönner zu dem Schmause gekommen wären? Wird ohnehin sehr knapp sein, da die Klausur, welche zudem recht oft wechseln, nicht gar sehr viel einbringen, teils sind diese „nützlichen Elemente“ unbrauchbar, teils werden sie außer Kurs gesetzt, um hinter schwedischen Gardinen über diverse „Sünden“ nachzudenken. Wenn die „Ruhezeit“ vorüber, nimmt die Firma sie mit offenen Armen wieder auf; denn es ist kein ehrlich denkender Mensch da, der bei den Herren arbeiten will.

Wer möchte auch in Gemeinschaft mit Deuten sein, die scheu um sich bliden und wie Gefangene unter revolverbewaffneter Begleitung zur Arbeit geführt und wieder nach Hause begleitet werden. Nein, kein Kollege gibt sich dazu her, und so kann es kommen, daß die humorvollsten Firmeneinhaber auch den zweiten Jahrestag der Sperre feiern können, vorausgesetzt, daß ihnen bis dahin die Kasse nicht ausgegangen ist. Also es bleibt dabei: die Sperre über die galgenhumorvolle Firma: Möbelfabrik Hahn und Mehlow in Weiskensee bleibt bis auf weiteres bestehen.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

**Kollege Gürtler** — die personalisierte große „Zentralisation der Tischler Deutschlands“ — ist ganz wild geworden, weil wir ihm mit der Bekanntgabe, daß er überall in Deutschland für seine in Aussicht genommene Zersplitterungsarbeit „Anknüpfungspunkte“ suche, in die Suppe gespuht zu haben. Er schreibt nämlich in der „Einigkeit“, dem „Verbandsorgan der großen Zentralisation aller Quertreiber Deutschlands“, folgendes:

„Berufsmäßige Verleumder und Ehrabschneider treiben in der „Holzarbeiter-Zeitung“ ihr dunkles Gewerbe. Um allen der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörigen Genossen eine Probe von dem Treiben dieser Preßlosalen zu geben, lasse ich den Aufruf der Zentralisation der Tischler Deutschlands folgen, und die Anrempelung, die dieses lichtscheue Gesindel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ fertig bekommen hat. **Trotzdem auf Wunsch des Parteivorstandes in der Presse Waffenstillstand herrschen soll.** Hier folgt dann der unseren Lesern dem Sinne nach bekannt gegebene Aufruf der „Geschäftsleitung der Tischler Deutschlands“, und hinterher unsere Notiz aus Nr. 46 der „Holzarbeiter-Ztg.“ Am Schluß derselben liest man dann noch folgende Zeilen:

„Und mit diesem Gesindel sollen sich ehrliche Arbeiter vereinigen? (Nun, aus der Wut der Schimpfenden kann man auf ihre Augst schließen. Die Red. d. Z.) Ja danke.

R. Gürtler.“

Also weil wir die im großen Stile beabsichtigte Zersplitterungsarbeit der Regler und Genossen in Deutschland als ein „verbrecherisches Gebaren“ bezeichnet haben, deshalb sind wir „berufsmäßige Verleumder“ und „Ehrabschneider“, „Preßlosalen“, ein „lichtscheues Gesindel“, treiben ein „dunkles Gewerbe“.

Gürtler zählt deshalb auch zu den besseren Sozialdemokraten, die die Grundzüge des Sozialismus mit aller Konsequenz befestigen, und jeden Verbändler, der neben dem wirtschaftlichen Kampfe auch noch den Ausbau des Unterstützungsförderung, als „verjumpt“, ergo als minderwertigen Sozialdemokraten bezeichnet, vorausgesetzt, daß man den Verbändlern überhaupt noch gnädigst gestattet, sich zur sozialdemokratischen Partei zählen zu dürfen.

Uns scheint das von Gürtler noch gestattet zu sein, denn er ist so freundlich, uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Parteivorstand für die Arbeiterpresse Waffenstillstand angeordnet habe.

Zunächst hat der Parteivorstand uns gar nichts anzurufen, da nicht er, sondern der Parteivorstand und der Verbandstag der deutschen Holzarbeiter Rechenschaft von uns zu fordern haben, und wir auch nur diesen Instanzen Rechenschaft zu geben gezwungen sind, soweit es sich um Angelegenheiten des Verbandes, um unsere Gegner und deren Agitation und unsere Stellungnahme dazu handelt. Für uns ist nämlich — und das mag sich Kollege Gürtler merken —

seine Agitation zu dem Zwecke: Zersplitterungsarbeit in den Kollegenzirkeln zu betreiben, keine sozialdemokratische Parteiliche; wenn er das als solche betrachten will, so lassen wir uns das nicht gefallen. Mag er sich unserwegen einbilden, der allerbeste Sozialdemokrat zu sein, ja, mag er den Parteivorstand als seinen Schuttpatron anrufen, das kümmert uns rein gar nichts; wir haben die Pflicht, zu verhindern, daß die Kräfte der Arbeiter durch Gründung kleinerer Organisationsformen noch mehr geschwächt werden gegenüber dem kräftig geeinten Unternehmertum, und wir haben weiter darauf hinzuwirken, daß durch die quertreiberische Agitation des sich Sozialdemokrat nennenden Gürtler Zersplitterung und Jank in die Reihen der Kollegen getragen werden, die nur dem Unternehmertum nützen, ihnen selbst und der gesamten Arbeiterbewegung aber Schaden. Nichts anderes haben wir in jener Notiz in Nr. 46 betont. Wenn wir dafür mit den ehrenrührigsten Schimpfworten belegt werden, wollen wir das gern ertragen und uns damit trösten, daß sie uns einer der „besten“ Sozialdemokraten an den Kopf geschleudert hat. Daß er damit vermögen wird, uns größere Achtung vor ihm einzuflöhen, wird er kaum zu hoffen wagen.

**Eine verdiente Absfuhr.** Vor einigen Wochen wurde von den im Holzarbeiterverband organisierten Musikinstrumentenarbeitern in einer oder auch mehreren Sitzungen oder Versammlungen über eine eventuelle Aufhebung der Löhne gesprochen. Da es sich um unser Erachtens um keinen Ernstfall handelte (bei dem nach unserer Auffassung sämtliche Arbeiter des fraglichen Berufes beteiligt sein müssen), waren die im Fachverein organisierten Musikinstrumentenarbeiter nicht hinzugezogen worden. Dieser Umstand hatte dazu geführt, daß von ihnen eine Resolution angenommen wurde, die das Verhalten der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes scharf verurteilt, weil diese — ohne die Lokalorganisation zu Rate gezogen zu haben — Beschlüsse gefaßt hatten, deren Durchführung den gesamten Berliner Musikinstrumentenarbeitern obliege.

Die „Musik-Instr.-Ztg.“ hat aus jener Resolution schließen zu müssen geglaubt, daß die Lokalorganisierten nicht mitmachen, und den Unternehmern getreulich Dienste leisten werden aus Aerger darüber, daß sie zu den Beratungen der Verbändler nicht hinzugezogen wurden.

Die „Musik-Instr.-Ztg.“ schrieb von dem „gesunden Sinn unserer Musikinstrumentenarbeiter“, und freute sich schon im Erillen daß, falls die Verbändler streifen, die Unternehmern gar nicht in Verlegenheit kommen, wenn der „gesunde Sinn“ der Lokalorganisierten sich bewähre. Dem Führer derselben, dem Kollegen Kleinlein, traut sie allerdings nicht, denn ihm ist seinerzeit nach dem 1896er Streik am meisten zugezickt worden, aber sie hofft, daß er nur seine persönliche Meinung ausgesprochen habe, wenn ihm die Forderungen des Holzarbeiterverbandes noch nicht weit genug gingen.

Wir haben als selbstverständlich vorausgesetzt, daß, wenn im Ernst an die Durchführung irgend welcher Forderungen gedacht wird, dann die Beratungen auch gemeinsam sein und alle am Kampfe beteiligt sein müssen. Wir haben, weil wir an einen Ernstfall aber gar nicht glaubten, keine Stellung genommen. Am allerwenigsten konnte uns die Sonigshimererei und das Vadenstreichen der lokalorganisierten Kollegen durch die „Musik-Instr.-Ztg.“ dazu veranlassen; denn wir wußten, daß sie, die 1896 Getretenen, nie und nimmer den Todtönen der Fabrikanten folgen, oder was die „Musik-Instr.-Ztg.“ schon im Geiste sah, ihren zentralorganisierten Kollegen in den Rücken fallen würden. Die „Musik-Instr.-Ztg.“ wird dafür, daß sie sich anmaßte, die lokalorganisierten Musikinstrumentenarbeiter gewissermaßen als zukünftige Streikbrecher zu stempeln, in wohlverdienter Weise zu Hause gebracht.

In einem Bericht in der „Einigkeit“ heißt es, daß der Redakteur des Unternehmernorgans aus der (zu Anfang dieser Notiz erwähnten) Resolution gegen die Verbändler Schlüsse gezogen habe, die deutlich erkennen ließen, daß dem Artikelschreiber jedes Verständnis über die deutsche Arbeiterbewegung, insbesondere der Berliner Musikinstrumentenarbeiter, fehle. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Der Herr Redakteur vertritt sich ausgezeichnet auf das Vadenstreichen der Berliner Klavierarbeiter; es ist löstlich, wie der Redakteur bestrebt ist, aus unserer Stellungnahme ein Zusammengehen beider Organisationen zu konstruieren. Aber seiner Lachpfeife wird kein einziger Berliner Klavierarbeiter folgen; gerade der gute Sinn unserer Musikinstrumentenarbeiter und die Intelligenz und die Einsicht, um mit dem Federhelden zu reden, läßt es nie und nimmer zu, auch nur einen seiner Wünsche und Worte für Ernst zu nehmen, oder sie gar in die Tat umzusetzen. Bei der Stellungnahme zur „Lohnbewegung“ scherten wir uns den Teufel um die Anschauungsweise der Berliner Unternehmerschaft, nur rein faktische Meinungsverschiedenheiten gegenüber dem Verbands sind und waren es, welche unsere Haltung für diesmal rechtfertigten. Es steht dem Unternehmernorgan sehr schlecht an, daß er heute mit Rosenwasser zu beträufeln, wo man sie vor sieben Jahren mit allen Mitteln der Schande und Gewalttaten auf das grausamste in ihrem gerechten Kampfe zur Unterwerfung zwang; wir haben es noch nicht vergessen, dies hinterlistige, heimtückische Verfahren unserer Fabrikanten, mittels der schwarzen Listen Menschen wegen ihrer Ueberzeugung jahrelang zu verfolgen. Also die Rechnung, die der Herr Redakteur für diesmal aufstellt, stimmt nicht, und es wird die Zeit viel leicht nur allzu früh kommen, da die „Intelligenz und die Einsicht“ unserer Berufsgenossen zu einer Tat schreitet, welche den Herrn Redakteur sehr kräftig machen wird, und es werden wieder Artikel in dem Unternehmernorgan erscheinen, welche den Herrn im Hause in seiner nackten Wirklichkeit kennzeichnen werden.

So möge Herr Berger seinen Brotgebern nicht zu viele Dinge, wie der genannte Leitartikel, aufstücken, es könnte ihm einstmals schlecht bekommen; bisher ist es so gewesen, daß organisierte Arbeiter ihre Kämpfe, gleichgültig, welcher Art, allein ausführen, und so wird es auch für alle Zukunft bleiben, für schlechtere Unternehmung und Hülfeleistungen von dem Federheld des Unternehmertums müssen wir uns bestens bedanken.

Will der Herr Redakteur nützliche Arbeit vollbringen, sochlan, hier in den Berliner Pianofabriken gibt es eine Menge Stoff, welcher den gesamten Unehmern von In-



Instrumenten unterbreitet werden könnte, es würde mancher Interessent mit Grauen vernehmen, unter welchen Bedingungen man heute Klaviere erzeugt. Möge unser Hinweis für diesmal genügen."

Der Vorstand der Berliner Tischlerinnung und die „Soziale Praxis“. In Nr. 7 der „Soz. Praxis“ befindet sich unter der Rubrik „Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ auch eine Notiz, in welcher von der auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 47 erwähnten „Schlichtungskommission“ die Rede ist.

Jeder Mensch, der mit den Kämpfen in der Berliner Holzindustrie vertraut ist, weiß, daß die „Soz. Praxis“ die Wahrheit geschrieben hat, aber gerade deswegen hat sie sich auch den Horn des Obergewaltigen der Innung zugezogen, und wird „ersucht“, an den Zusätzen, welche die „Soz. Praxis“ an den ihr von der Innung gemachten Mitteilungen über die Einigungsverhandlungen machte, folgende Korrektur vorzunehmen: „Es ist nicht wahr, daß die Tischler-Innung zu Berlin ganz eigenmächtig den Arbeitsnachweis errichtet hat. Es ist auch nicht wahr, daß der Nachweis nicht immer unparteiisch geführt wird. Wahr dagegen ist, daß die Innung nach § 47 ihrer Statuten sowie auf Grund des § 81a Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung einen Arbeitsnachweis zu errichten hat, und daß dieser Nachweis vom Tage seines Bestehens an in völlig unparteiischer Weise geführt wird.“

Die „Soz. Praxis“ bemerkt hierzu: „Wir hatten in Nr. 7 Sp. 169 wörtlich folgendes geschrieben: „Viel berufen sind ferner die Kämpfe um den Arbeitsnachweis im Holzgewerbe, den die Innung ganz eigenmächtig und nicht immer unparteiisch zu handhaben beliebt.“

Der erste Satz der Berichtigung, der die eigenmächtige Errichtung bestritt, wendet sich mithin gegen etwas, das wir gar nicht behauptet haben. Der zweite Passus richtet sich ebenfalls nicht gegen eine tatsächliche Mitteilung, sondern gegen ein Urteil, das wir auf Grund unserer Kenntnis der Kämpfe im Berliner Holzgewerbe von unserem sozialpolitischen Standpunkte aus über die Handhabung des Arbeitsnachweises gefällt haben. Der Arbeitsnachweis der Innung war bisher ein einseitig von den Arbeitgebern verwalteter unparteiischer Nachweis. Ein nicht parteilicher Nachweis aber in einem Gewerbe, das so viele lebhafteste Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufweist, muß nach unserer Dafürhalten notwendig zu einem Kampfmittel in der Hand dessen, der ihn verwaltet, werden. Bei dieser Sachlage aber ist eine eigenmächtige und partielle Handhabung desselben ipso facto gegeben. Bestätigt wird diese Ansicht eben durch die Tatsache jener „vielberufenen Kämpfe“, die die Berliner Holzgewerkschaft gegen diesen Arbeitsnachweis und zu Gunsten der Errichtung eines parteilichen immer wieder führen mußte, speziell jener im Januar 1901 und März 1902, wo es sich um Abwehr oder Beseitigung der von der Innung eingeführten „Kontrollbücher“ und „Ausweishefte“ handelte, ohne deren „ordnungsmäßige“ Ausstellung der entlassene Arbeiter keine neue Arbeitsstelle erhalten sollte. Was endlich den letzten Passus anbelangt, so erscheint es uns angebracht, den vollen Wortlaut des § 81a Abs. 2 der Gewerbeordnung hier anzuführen; es heißt da:

Aufgabe der Innungen ist die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehülfen) sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis.

Gewiß sind danach die Innungen berechtigt, ja berufen, den Arbeitsnachweis zu pflegen, aber immer doch in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Also widerspricht der § 81a seinem Sinne nach geradezu der eigenmächtigen Errichtung eines einseitigen unparteilichen Arbeitsnachweises durch die Arbeitgeber, der, wie eben die Erfahrungen in dem Berliner Holzgewerbe zeigen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmer nur ungünstig beeinflusst hat. Glücklicherweise sind das alles aber jetzt begrabene Sachen. Eben weil wir die Zustände im Berliner Holzgewerbe bisher sehr pessimistisch beurteilten, begrüßen wir mit um so größerer Freude die nunmehr angebahnte Verständigung der beiden Parteien auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung und Gleichberechtigung.

Der letzte Satz in dieser Bemerkung der „Soz. Praxis“ läßt darauf schließen, daß ihr unbekannt ist, daß eine Kommission, deren Einsetzung jetzt wieder angestrebt wird, schon früher, vom 20. März 1900 bis Dezember 1901, bestanden hat, aber vom Verband der Holzindustriellen aufgehoben wurde, weil gerade sie der Errichtung des Arbeitsnachweises und seiner partiellen Führung hinderlich war.

Uns ist es übrigens nicht recht verständlich, wie sich die Verwaltung der Zahlstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes dazu entschließen kann, jetzt die Hand dazu zu bieten, daß eine Kommission gebildet wird, die nach unserem Dafürhalten den Arbeitern nicht den mindesten Vorteil in Aussicht stellt. Pflicht wäre doch, zunächst wohl das frühere alte Verhältnis wieder herzustellen, ehe man neue „Geschäfte“ macht, die in der Tat nichts einbringen. Zunächst für: mit dem eigenmächtig gegründeten Arbeitsnachweis der Unternehmer, und dann erst eine eventuelle Einsetzung der früheren Kommission mit den früher vor dem Einigungsamt vereinbarten Rechten. Wer bietet denn die Garantie, daß eine jetzt neu gebildete Kommission einen längeren Bestand haben würde, als die aufgelöste? Die Innung vielleicht? Ihr glaubt kein Mensch mehr, da sie das Vertrauen der Arbeiter in ganz leichtsinniger Weise sich entzogen hat. Also nur nicht so eilig.

Ein „Mustermeister“. Der Tischlermeister Lippe in Berlin SO, Reichenbergerstraße 142, liebt es, alle paar Wochen mit seinen Gesellen eine „gemütliche“ Feilerei zu veranstalten. In der Wahl der Prügelinstrumente ist er nicht gerade wählerisch. Das letzte Mal nahm er eine Handwagenbeichel und schlug auf die Gesellen los. Wie es scheint, ist er nun mal an einen Unrechten gekommen, denn in der „Fachszeitung“ liest man, daß ihn ein Geselle mit dem „Gäander“ vertobt hat. Natürlich hat der sonst gern prügelnbe

„Mustermeister“ in diesem Falle Strafantrag gestellt. Aus diesem Anlaß werden alle die Tischler, welche an einer Prügelei mit Lippe schon beteiligt waren, resp. von ihm „bearbeitet“ worden sind, ersucht, ihre Adressen an Paul Damrau, Tischler, Berlin SO, Reichenbergerstraße 140, Seitenflügel, zwei Treppen, gelangen zu lassen.

Herrn Korbmachermeister Schulz in Enghaven betreffend, erhalten wir von dessen beiden Gesellen Reichelt und Wöhme, eine Erklärung, daß Mißstände, wie in Nr. 48 gerügt, überhaupt nicht existieren; daß bestes einjähriges Pflanzholz verarbeitet wird. Der Preis für Korb und Logis von M. 11 sei allerdings hoch, rechtfertige sich aber, da auch die Beforgung der Wäsche in dem Preise enthalten sei, und die Lebensmittel am Orte teuer sind. Wenn gefagt worden sei, sie arbeiteten billiger, als in anderen Tischlerwerkstätten, so könne das bei einigen kleinen Sorten wohl der Fall gewesen sein, doch haben sie vor vier Wochen den Lohnstarif geregelt und sich mit dem Meister auf gütlichem Wege geeinigt. Hier folgt nun der von ihnen aufgestellte Lohn- und Mastarif.

Table with 6 columns: Korbe (hoch/lang/breit), Boden (breit/lang), and Preis. Rows include Ovale Körbe Nr. 1-5 and Dedel zu Nr. 1-5.

Table with 4 columns: Durchmesser, Höhe, Durchmesser, Preis. Rows include Runde Körbe and Postkörbe.

Die beiden Kollegen wenden sich mit der Bitte an ihre Berufskollegen, daß, falls die Preise ungenügend sind, man sie darauf aufmerksam machen solle. Meister Schulz schreibt uns in gleicher Angelegenheit und betont besonders, daß der Einsender der Notiz in Nr. 48 eigentlich hätte wissen müssen, daß Arbeit nur in Akkord gemacht wird und die Annahme tatsächlich einen Fehler enthalten habe; sie hat heißen sollen: „auf Akkordarbeit, Nebenarbeit pro Stunde 40 S.“ Wenn der Einsender zuvor bei ihm Erkundigung eingezogen, würde er ihm in diesem Sinne geantwortet haben.

Wie's trifft. In Frankfurt a. d. O. haben die Korbmachermeister zur Feier ihres 50jährigen Bestehens der Innung sich eine Fahne zugelegt, die zwei Tage hindurch eingeweihet worden ist. Bei dieser Gelegenheit hielt der Handelskammersekretär Westel die Weisrede. Diese interessiert uns im ganzen nur wegen einer Stelle in derselben. Er sagte: „Hinter uns liegen die Zeiten, in denen man mit Recht sagen konnte, Handwerk hat einen goldenen Boden“; er geht aber auch ehrlicherweise ein, daß ohne die Gewerbefreiheit Handel und Industrie keinen solchen Aufschwung genommen haben würden als es der Fall ist. Aber — und hier kommt nun wieder das Pfaster auf die den Hinfüßern aufgerissene Wunde — „wie alles Gute des Guten zu viel sein kann, so auch hier.“ Wie's trifft.

So ein Sekretär findet sich merkwürdigerweise spielend in alle Verhältnisse hinein. Heute ist durch die Gewerbefreiheit dem Handwerk der Boden entzogen, morgen hat sie zum Fortschritt der Industrie beigetragen; je nachdem, wo die Festschere gehalten werden soll.

Die Bedeutungslosigkeit der Innungen oder richtiger die Interesselosigkeit der Handwerker an solchen wird am besten illustriert durch die Ausführungen des Handwerkskammer-Vorsitzenden Schneider in Wiesbaden. Er sagte, daß seit Bestehen des Handwerkskammerbezirks daselbst 2000 Gesellen und Lehrlinge geprüft, die bei außerhalb der Innung stehenden Meistern in der Lehre standen. Diese hohe Zahl, sagte er, sei noch fortwährend im Steigen begriffen. Daß sich so viele Meister vom Innungswesen fern halten, läge daran, daß es ihnen in bezug auf die Gesellenprüfungen gar leicht gemacht sei. Es heiße in den Vorschriften der Handwerkskammer einfach, „die Lehrlinge sind am Schluß der Lehrzeit verpflichtet, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen“, und andererseits sei nach dem neuen Gesetz von jemanden, der Lehrlinge ausbilden will, nur der Nachweis zu erbringen, daß er selber die Gesellenprüfung bestanden habe. So sei es erklärlich, daß so viele Meister sich den Innungen nicht anschließen. Es müsse deshalb dahin gestrebt werden, daß nur der berechtigt sein solle, Lehrlinge auszubilden, der berechtigt sei, den Meistertitel zu führen; ergo muß derjenige in der Innung sein.

Man sieht aber, daß ein großer Teil der Handwerker von den „Egnungen“ der Innung nichts wissen will und sich um dieselben herumdrückt, wo er nur kann.

Das kommt selten vor. Der Dekorateur Herr Karl Thom in feierte vor kurzem in der Möbelfabrik von Herrn Heinrich Rauch in Mainz sein 50jähriges Arbeitsjubiläum. Auf einem Feste, das zu Ehren des Jubilars veranstaltet wurde, wurden ihm reiche Geschenke von der Firma und seinen Mitarbeitern übergeben; vom Großherzog erhielt er eine Medaille. In der Fabrik sind noch zehn Arbeiter, die ununterbrochen 25 Jahre dort gearbeitet haben. Das zeugt nicht nur von einem guten Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, sondern auch jedenfalls von befriedigenden Arbeitsbedingungen. Hoffentlich hat der Jubilar nicht zu befürchten, daß sich im nahenden Alter das Sprichwort an ihm bewahrheitet: „Undan ist der Welt Lohn“, oder: „Wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, kann er gehen“.

Einen Beweis gegen die Holzzollerhöhung liefert eine Bundesregierung, die bei der Beratung des Zolltarifs für

die Erhöhung eintrat. Wie das „Saalfelder Volksblatt“ berichtet, stellt das Regierungsblatt für Schwarzburg-Rudolstadt in einer Artikelserie ziffernmäßig fest, daß der Forstvertrag im Fürstentum seit 50 Jahren sich fortgesetzt erhöht hat. Und zwar war dies nicht nur die Folge eines größeren Einschlags (1852: 50708 cbm, 1902: 78278 cbm), sondern auch eine Folge der fortgesetzten Erhöhung des Holzpreises (1852: M. 7,66, 1902: M. 15,75 pro Kubikmeter, also um 106 pZt.), so daß 1902 für M. 779296 mehr für Holz als fiskalischen Forsten gelöst wurde als 1852. Der Meinertrag ist gegenüber 1852, wo derselbe nur M. 295098 betrug, in der Zeit um M. 529,135, also um 79 pZt. gestiegen, während die Ausgaben gegenüber den Einnahmen nur um 3,1 pZt. gestiegen sind und zwar von 29,2 auf 32,3 pZt. — Trotz solcher Tatsachen wurde mit andern Zolltarifbeschlüssen die Holzzollerhöhung zu Gunsten der großen Waldbesitzer in den Zolltarif eingesezt.

Literarisches.

Von „Die illustrierte Welt der Erfindungen“ liegen uns die ersten 10 Hefte des 4. Bandes vor. Diese, sowie der Gesamtband beschäftigen sich mit den Industrien der Ernährung und Bekleidung, mit Fragen unserer wichtigsten Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse. Es wird darin erörtert die Frage der Brotgewinnung, das Bierbrauen, das Weinfeuern, Fleischkonservierung, Fischfang u. a. mehr. Viele unserer Leser dürften mit uns kaum eine Ahnung haben von der großartigen Entwicklung, die gerade auf dem Gebiete der Nahrungsmittel- und der Bekleidungsindustrie im verflochtenen Jahrhundert zu verzeichnen sind. Die uns vorliegenden Hefte lassen erkennen, daß die Schilderung eine sehr interessante und vor allem — was dem Werte seinen Wert verleiht — sehr sachlich und gründlich ist. Die Illustrationen erleichtern dem Leser, sich besser in den Stoff hineinzudenken und vermögen ihn besonders anzuziehen. Der Preis, 10 S pro Heft, ist den bescheidensten Verhältnissen angepaßt. Zu beziehen sind die Hefte, sowie die vorangegangenen drei Bände aus dem Verlag von Herrn Ernst Wiert Nachf. G. m. b. H. in Leipzig.

Die „Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dietz Verlag), Heft 11 des III. Bandes. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 S. In der Zeitungspreislifte der Postanstalten sind die Dokumente unter Nr. 2208 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartalsabonnement zulässig.

Briefkasten.

- \* Wer liefert Uhrwerke zum Antrieb eines kleinen mechanischen Kunstwerkes?
Auerbach, W. Lieber Kollege! Sie scheinen den Charakter der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verkennen.
Offenburg, S. Aufnahme zwecklos.
W. S. in W. Hat gut Anraten!
Ewinemünde. Sag nicht an mir, war mir aber ohnehin schon zu viel.
Neuzen. Erkahren Sie auf dem Postamt.
Cöthen, O. R. Ohne Geldkosten geht das nicht.
Damm, S. L. Bei S. W. Müller, Marqueter in Heidelberg.
Cöln, A. Sch. Die „Süddeutsche Schreiner-Fachschule“ in Nürnberg ist gemeint.
Burg, O. Kollege Deinhardt hat das Krankenhaus verlassen und dürfte im Januar wieder hergestellt sein.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (G. S. 3 in Hamburg.)

Vom 7. bis 21. November gingen folgende Gelder ein: Rixdorf, Berlin G je M. 800, Berlin A 600, Berlin H, Mannheim je 500, Berlin B, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Thonberg, Düsseldorf, Würzburg I je 400, Neustrelitz 448,28, Osterwick 350, Gotha, Hamburg IV, Schmiedewitz, Schmölling, Penmoor, Würzburg II je 300, Bollmarshausen 280, Schmiedefeld, Wangen je 250, Wüchburg, Steuten, Nischaffenburg, Gammstadt, Bafewalk, Charlottenburg, Kronach, Bonames, Haujen je 200, Gütrow 170, Hameln, Rheydt, Wandsbeck je 150, Deuben 120, Dagersheim, Erlangen, Maast, Oldesloe, Hochstadt, Bergshausen, Seeheim, Ratingen, Neuluthheim, Seidesheim, Gonsenheim, Wachenbuchen je 100, Strehlen 80, Saalfeld 70, Apolda, Müsbach, Herford je 50, Golditz 7,36. Summa M. 13 025,64. Vom 7. bis 21. November erhielten Zuschüsse: Kiel, Coblentz je M. 400, Gelsenkirchen, Heidelberg je 300, Achim 250, Vergen, Oberrad, Dranienburg, Nied, Bamberg, Mundenheim, Wehringhausen, Böhlitz-Heuberg je 200, Kulmbach 170, Kreschau, Westhofen, Pfannheim, Lägerdorf, Köstheim, Alzenau, Veiertheim, Dahlenhof, Schwerte, Reichenbach, Wuthlangen, Langenberg, Esbal, Oppau, Lippoldshausen, Wessling je 150, Reudsburg, Oldenburg, Leikling, Lettin, Gaisburg, Delmenhorst, Duisburg, Demold, Ibersgöfen, Gienach, Hohenichshausen, Irach, Böhr, Schwelm, Siegburg, Simeburg, Vöbnitz je 100, Lenzen 90, Cöthen 75, Kropf 70, Rachen 60, Strakburg 50. Summa M. 7865. Krankunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1863,90. S. Jacobs, Hauptkassierer.



**Berksamlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

**Barmen.** Am Samstag, den 6. Dezember, Abends 9 Uhr, bei H. Joeren, Brucherstr. 7.  
**Braunschweig.** Sonnabend, 5. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.

**Wln a. Rh.** Sektion der Parkettbodenleger. Sonntag, den 6. Dezember, Morgens 10 Uhr, Friesenstr. 58.

**Elsfeld.** Am Montag, den 30. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 84.  
**Emden.** Donnerstag, den 3. Dezember, bei Wenthe.

**Schöneberg.** Donnerstag, 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Obst, Meiningenstr. 8.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Zahr i. B. Unsere Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal befinden sich im „Gasthaus zum goldenen Adler“, Mühlgrün. Verkehrslokal bei Herrn Carl Seiser, Restaurant „Bürgergarten“, Altingenhalerstraße. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Berlin.**

**Achtung, Holzarbeiter!**

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen, Alexanderstraße 31, ist streng zu meiden.

**Zentral-Arbeitsnachweis**

**Holzarbeiter aller Branchen**

wie Tischler, Pianofortearbeiter, Drechsler, Stellmacher, Bürstenmacher, Korbmacher, auch für Stockarbeiter, Zäunfleischer, Rahmenmacher, Verlmutterarbeiter und Stammacher befindet sich **Engel-Ufer 15**, Gewerkschaftshaus, Zimmer 11.

Dasselbe auch Auszahlung der Reiseunterstützung und Herberge.

Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Bürstenmacher Karl Döring, geboren 14. 10. 67 zu Leizzig (Buch-Nr. 189 589), an den schon in voriger Nummer dieser Zeitung die Anforderung von mir gerichtet worden ist, von ihm für Almanach vereinbarte M. 1,50 an mich einzulösen, hat außerdem bei seiner heimlichen Abreise von Genthin das Mitgliedsbuch eines anderen Kollegen, das ihm zum Markeneinleben übergeben war, mitgenommen. Dasselbe lautet auf Max Treps, Tischler, und trägt die Nummer 75 946. Da Döring selbst nicht unterzeichnungsberechtigt ist, so liegt der Verdacht vor, daß er auf das mitgenommene Mitgliedsbuch Reiseunterstützung zu erlangen trachtet. Ich ersuche deswegen die Kassierer bzw. Reiseunterstützungsauszahlr, Döring im betreffenden Falle das Buch abzunehmen, ihm die Erfüllung seiner oben bezeichneten Verpflichtungen abzuverlangen und mir umgehend Nachricht zu geben.

Ernst Bauer, Goutborfleher, Magdeburg, Fahlöschberg 9, 1. Et.

Das Mitgliedsbuch Nr. 101 994, lautend auf Franz Ziehr, Tischler aus Labiau, ist mit Reiselegitimation abhanden gekommen. Die Unterstüzungsauszahlr wollen dasselbe anhalten und dem Vorzeiger es abnehmen. Die Ortsverwaltung Kiel.

Dem Mitglied Ewald Seipke, Schreiner (Buch-Nr. 107 006), geb. am 15. Februar 1883 zu Antzig, ist angeblich sein Mitgliedsbuch von einem Logistkollegen entwendet worden. Legterer ist von hier verschwunden. Da Mißbrauch mit dem Buch getrieben werden kann, werden die Verwaltungsbeamten ersucht, gegebenen Falles dem Betreffenden dasselbe abzunehmen und an den Bevollmächtigten Johann Häuser, Wiesbaden, Adlerstr. 54, einzulösen.

**Achtung!**

Der Schreinermeister Heinrich Hauser wird seit Mitte Juli von hier vermißt. Wer über den Aufenthaltsort oder den Verbleib des Betreffenden Auskunft geben kann, erhält eine entsprechende Belohnung. Alter: circa 48 Jahre. Beizefinger der rechten Hand fehlt.

Albrecht Hauser, Eresfeld, Dießenerstraße 79 c.

Suche ein. nicht, tücht. u. durch. sauberen **Tischler** auf gute Arbeit. Dauernde Stell. Maschine vorh. und Kenntnis bes. erw., jed. bei sonst. Licht. nicht Beding. Lohn 55 bis 60 A pro Stunde. Nähe Hamb. Offerten u. Anfragen u. **W. W. 102** bef. die Exped.

Gesucht zwei jüngere, verheiratete **Tischler** auf weiße Möbel bei dauernder Arbeit. **H. Rockwoldt**, Dampfzylinderfabrik, Schönberg i. Mecklbg.

Ein perfekter **Stuhlbaner** findet dauernde, lohnende Beschäftigung bei **H. Quandt**, Möbelfabrik, Deutsch Krone.

Gesucht ein tüchtiger **Böttcher**, der flüchtig zu arbeiten versteht. Schriftliche Gesuche zu richten an **Alfred Pohlant & Freitag**, Waschmaschinenfabrik, Langenwieschen i. Th.

Tüchtiger **Drechsler** auf Bau und Möbel findet dauernde Beschäftigung. **Heinrich Koch**, Horn (Elbe).

Erfahrene, auf sämtliche Stuhlarbeiten eingerichtete **Drechsler** (Dampftrieb) finden sofort dauernde Beschäftigung. Angebote unter **O. P. 104** an die Expedition d. Bl.

Tüchtiger, selbständiger **Drechsler** zum sofortigen Antritt bei gutem Akkordlohn gesucht bei **Louis Wetzel**, Hermsdorf, S.-A.

Tüchtige **Stofraspler, Feller, Schleifer** und **Polierer** finden dauernde, lohnende Beschäftigung. **H. C. Meyer Jr.**, Stadtfabrik, Harburg a. d. Elbe.

**Gesichter**

**Metalleinleger** für **Spazierstöde**, perfekter Arbeiter, bei hohem Lohn für dauernd gesucht. — Offerten unter **M. P. 103** an die Expedition d. Bl.

**Korbmacher** auf **Ballonkörbe** stellt ein **B. Fechner & Sohn**, Korbwarenfabrik, Oranienburg.

Tüchtiger **Korbmachergehilfe** auf Gefäßlagens und Reparaturen per sofort gesucht. Dauernde Stellung. **M. Knappe**, Eilsfeld, Hochstr. 89.

Ein **Korbmacher** auf Gefäßlagen und Gefäßarbeit findet sofort Beschäftigung bei **Joh. Kapsch**, Bremen, Augarttorstr. 17.

2 **Korbmachergesellen** auf **Grün** rund werden bei dauernder Beschäftigung gesucht bei **Emil Krause**, Korbwaremeister, Angermünde.

2 bis 3 **Korbmachergesellen** auf grüne Mattarbeit (Ballonkörbe), Söldlohn 80 und 85 A, stellt noch ein **C. Hoffmann**, Korbfabrik, Cassel, Sedanstr. 5.

4 bis 5 **Korbmacher** auf Mattarbeit sucht **E. Pitzold**, Korbwaremeister, Deuthen (Bez. Diegnitz).

**Korbmacher** auf **Großgefäßlagen** u. **Deckelkörbe** per sofort gesucht bei hohem Akkordlohn. **Siberacher Korbwarenfabrik**, **Karl Handmann**, Siberach-Mühl (Württbg.).

Zwei tüchtige, jüngere **Korbmachergesellen**, davon einer auf grüne großgefäßlagene Arbeit und Ballonkörbe, erhalten sofort dauernde Stellung bei hohem Lohn. Verheiratete werden bevorzugt. **P. Winkler**, Herischdorf b. Hirschberg i. Schles.

Fünf tüchtige **Bürstenmachergesellen**, welche selbständig arbeiten können, finden angenehme Stellung bei **E. Lenz**, Bürstenmacher, Bromberg, Rinkauerstraße 8.

Ein junger, tüchtiger **Einzieher** auf sofort. **Gottfr. Kaufmann**, Leer i. Ostfr.

Ein junger, tüchtiger **Einzieher** auf sofort. **Gottfr. Kaufmann**, Leer i. Ostfr.

**Glas-Christbaum-**

**Schmuck**

hochfeines Sortiment, über 300 Stück bessere moderne Sachen, als mit Chenille überspannene **Leuchtblumen**, **Leuchtblumen** mit **Lichten**, **Wägel**, **Fische**, **Weihnachtsmann**, **Trompeten**, **Glocken**, **Leuchtblumen** zum **Aufflecken**, große **Engel**, **hochfeine Baumspitze** mit **Silberhelm** etc. versende franko gut verpackt für nur **M. 5**. **Gratis** füge dieser Sendung einen **patentierten Lichthalter** mit **drehbarer Leuchtblume** und 2 **Patet Lametta** bei. **kleineres Sortiment**, **170 Stück**, **M. 3** (Nachnahme 30 A mehr). **Sierbei gratis** 1 **Engel** u. 1 **Patet Lametta**.

**Max Heumann**, Lauscha, S.-A., No. 108.

**Viel sparen** kann jeder, der das rühmlichst bekannte und von **Lausenden** empfohlene

**\* Felsen-Hemd \***

trägt. **Bestes** **Ericot-Hemd**, fast unzerreißbar, warm — nicht einlaufend  
Brust- oder mittel groß ganz groß  
Achselansatz: M. 2,50 2,75 3,—  
Hosen: „ 2,— 2,20 2,40  
Vorkaufsbildung ob. Nachn. v. 3 Stk. an franko.  
Alleinverkauf: **Gustav Krüdel**, Zeitz.



**Der Praktische Tischler.** Handbuch d. ges. modernen Bau- u. Möbelfacherei von Prof. H. Walde, Zeit. d. Tischlerschule Warmbrunn. 600 S. Text, 758 Abbild., 80 Tafeln u. 2 viersarb. Modelle: **Saenger** mit **Fräsmaschine**, **Kleider- u. Wäschestrahk**. Preis **M. 20** b. monatlicher Teilzahlung von „ 3, per **Rasse 10** pSt. **Nabatt u. franko**. **Neue Extrazugabe: Moderne Bau- und Möbelfacherearbeiten**, 49 Detailzeichnungen in Originalgröße, Formen bis zu 70x120 cm. **Apert bezogen M. 15.—**. Als **Prämie** zum „Prakt. Tischler“ erhöht sich dessen Preis nur um **M. 2** (bar **M. 20**, in **Matten M. 22**).

Dieses neueste Handbuch, in welchem der **Jugendstil** umfassend zum Ausdruck kommt, wurde in der „Holzarbeiter-Zg.“ Nr. 26 vom 29. Juni v. J. wie folgt glänzend beurteilt: „Wer sich etwas wirklich Gutes u. Gediegenes anschaffen, seine Kenntnisse bereichern und sein Fortkommen fördern will, der laufe sich das Buch „Der Prakt. Tischler.“ Viele Anerkennungen! — **Freipost gratis!** **Arthur Hasch**, Gewerbe-Vuchshbllg., Leipzig.

**Tischlerwerkzeuge Ia.**

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriziert und hält auf Lager **H. Himstedt**, Hamburg, Lange Mühren 86 87. Preislisten a. Wunsch a. Diensten. (Geringe, sog. Ladenware führe ich nicht.)

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule**

Nürnberg, Erstklassige Lehranstalt. **Dir. Carl Malbaum**.

**Tischler-Fachschule Detmold**

Drei u. sechsmonatl. Kurse. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung. „Lehrplan zur Vorbereitung für die Meisterprüfung“, für alle Gewerbe passend, 1 Stück **M. —, 60**, 6 **M. —, 30**, zu beziehen von **Dir. Reinhold**, Detmold.

**Glas-Christbaumschmuck**



In herrlicher Märchenpracht erstrahlt ein **Weihnachtsbaum** mit meinem **1** wertig geschmackvolles **Gort**, sehr schön zusammengestellt, **320 Stück** bessere moderne enthaltend ca. **300** Sachen, in bester, sehr verfeinerter, glänzender u. glänzender Ausführung aus **Brillantröhre**, **Leontich** überspannte **Engel**, **Blut**, **Wägelchen**, **Trampete** mit **Stimme**, **Engel** mit **Frax** und **bevol**, **Glasflügel**, **Phantasiesachen**, **Perlen**, **Wägelchen**, **Obst**, **Wägelchen**, **Erdbereen**, **Melonen**, **Lampfen**, **Kochgeschellen**, **Waldsack** mit **5000**, **Weihnachtsmann**, **Wogel**, **Budersbus**, **Spitze**, **Chinese** mit **Gopf** und **1** reiches **Blumenmädchen** etc. etc. zum **Mk. 5.60** zur **horr.** billig. Preis von nur **Mk. 5.60** gef. **Wiederempfehl.** füge **1** **Fischglas** mit **bevol**, **Goldfische** u. **1** **Fruchtford**, **garn** mit **Früchten**, **gratis** bei **A. Cort** bis **30** **M.** **H. E. Reinhard** **Neubaus a. Ronweg** in **Thüringen** 17. **Dieser** **fürktl. Sdk.** **100** von **Touf**schreiben. **Diese** **Liken** wurden **auf** **Wärmte** in **100** von **Zeitung** empfohlen. **Im** **Auftrag** **Abtr** **Hob**, **der** **Fr** **Prinac** **u. S.** **Meiningen** (folgt **Seitel**). **Am** **hdbk** **Auftrag** **Abtr** **fol**, **Hob**, **der** **Fr** **Gröbher** **von** **Sachen** (folgt **Seitel**). **Siermit** **brüde** **Ihnen** **für** **erhalt**. **Ritie** **meinen** **besten** **Dank** **aus** **Gouv.** **Tontoff**.

**Paul Horn, Hamburg**

**Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 28—38**

**Fabrik chemischer Produkte.**

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattie, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polluren (Schellack-Pollituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und angilochgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack Politur Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zumReinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhin-lert unt. Garantie d. Oelausschlagen Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechsleri-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

**1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.**  
Verlag: J. Röske, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., beide in Harburg.